



ALLIANZ ELEMENTAR
LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Geschäftsbericht

2022

Geschäftsbericht zum 31.12.2022

4	Bericht des Aufsichtsrats
5	Lagebericht Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
30	Jahresabschluss
31	Bilanz
34	Gewinn- und Verlustrechnung
36	Anhang
76	Bestätigungsvermerke

Der Aufsichtsrat wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand laufend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft unterrichtet und hat die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt. In den vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung, zu denen der Aufsichtsrat im Jahr 2022 zusammengetreten ist, hat der Vorstand durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche Berichte den Aufsichtsrat unterrichtet. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über die strategische Standortbestimmung informiert.

Im Aufsichtsrat kam es zu folgenden Veränderungen:

Das Mitglied des Aufsichtsrats, Frau Teresa Margarida Tudela De Mira Godinho, hat ihr Mandat per 1. Juni 2022 zurückgelegt.

In der Unternehmensleitung gab es folgende Änderungen:

Herr René Brandstötter wurde mit 1. Jänner 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

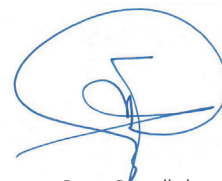
Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der nach § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Der vom Vorstand dem Aufsichtsrat vorgelegte Gewinnverwendungsvorschlag wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung wird demnach die Beschlussfassung in diesem Sinne vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für den Einsatz und die geleistete Arbeit.

Wien, am 28. März 2023

Für den Aufsichtsrat:



Petros Papanikolaou

ZUM GESCHÄFTSVERLAUF 2022

Versicherungstechnisches Geschäft

Überblick

Im Geschäftsjahr 2022 haben neben den Ausläufern der COVID-19-Pandemie vor allem die Russland-Ukraine-Krise sowie die hohe Inflation, die hohen Energiepreise, aber auch die steigenden Zinsen mit ihren Auswirkungen auf Wirtschaft, Kapitalmarkt und Gesellschaft die Versicherungswirtschaft stark geprägt und beeinflusst.

Neben dem Ziel, die langfristigen Garantieverprechen an unsere Kunden mit aktiver Risikosteuerung zu sichern, sind Profitabilität und nachhaltiges Wachstum weitere wichtige Ansätze. Die Strategie, vermehrt Neugeschäft im Bereich Biometrie und Fondsgebundene Lebensversicherung zu schreiben, konnte auch in 2022 weiter fortgesetzt werden.

Das Neugeschäft in der Biometrie konnte um 39 Prozent, in der Fondsgebundenen Lebensversicherung um 7 Prozent gesteigert werden. Darüber hinaus setzt die Allianz Elementar Lebensversicherung weiterhin auf nachhaltige Kapitalanlagen und ist in 2022 als Mitgründerin Mitglied der Green Finance Alliance – einer Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz – geworden.

Vertrieblich war auch das Jahr 2022 vom wirtschaftlichen Umfeld geprägt; hohe Inflation, steigende Energiekosten und getrübtete Konjunkturaussichten führten dazu, dass die Neugeschäftsprämie geringfügig unter dem Vorjahr liegt. Die Stornoprämie aus Rückkauf und Prämienfreistellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht.

In Summe verringert sich die verrechnete Prämie des direkten Geschäfts um – 2,8 Prozent; die laufende Prämie verzeichnet einen leichten Rückgang von – 0,2%, die Einmalerläge reduzieren sich um – 20,8 Prozent aufgrund von Großgeschäften im Vorjahr.

Die offiziellen Marktzahlen für 2022 liegen noch nicht vor, jedoch erwarten wir, dass sich unser Marktanteil durch die Einmalerläge leicht verringern wird.

Das Kapitalanlageergebnis erhöht sich auf 140,9 Mio Euro (2021: 104,3 Mio), hauptsächlich aufgrund von Veräußerungen bei Renten- und Publikumsfonds und Schüttungen aus Spezialfonds; dem gegenüber stehen höhere Abschreibungen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern) reduzierte sich auf 16,6 Mio Euro (2021: 24,1 Mio). Diese Reduktion resultiert vor allem aus einer höheren Dotierung in die Gewinnbeteiligung, die das höhere Kapitalanlageergebnis mehr als kompensiert.

Versicherungsbestand

Die Bestandsentwicklung zeigte, wie auch in den Vorjahren, ablaufbedingte Rückgänge im Bereich der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge. Im Bereich der klassischen Lebensversicherung zeigt sich ebenfalls ein Rückgang, der Bestand in der Fondsgebundenen Lebensversicherung hingegen ist deutlich gestiegen. Insgesamt führt das im Gesamtbestand zu einer Erhöhung der Versicherungssumme trotz Rückgang der Stückzahlen:

	2022	2021	Entwicklung
Gesamtbestand			
Anzahl Verträge	358 774	366 340	- 2,1 %
Versicherungssumme in Mio Euro	12 069,4	11 873,6	1,6 %
Klassische Lebensversicherung			
Anzahl Verträge	290 230	296 912*)	- 2,3 %
Versicherungssumme in Mio Euro	10 156,7	10 056,1*)	1,0 %
Fondsgebundene Lebensversicherung			
Anzahl Verträge	25 518	21 166*)	20,6 %
Versicherungssumme in Mio Euro	930,3	742,6*)	25,3 %
Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge			
Anzahl Verträge	43 026	48 262	- 10,8 %
Versicherungssumme in Mio Euro	982,3	1 075,0	- 8,6 %

*) Die Anzahl der Verträge und die Versicherungssumme 2021 weichen in der Klassischen Lebensversicherung und in der Fondsgebundenen Lebensversicherung aufgrund einer Korrektur leicht von den Zahlen im Geschäftsbericht 2021 ab. Der Gesamtbestand war korrekt, lediglich die Allokation zwischen Klassischer Lebensversicherung und Fondsgebundener Lebensversicherung war fehlerhaft und wurde korrigiert.

Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die abgegrenzten Nettoprämien sind auf 372,9 Mio Euro (2021: 382,2 Mio) gesunken. Das Prämienvolumen des indirekten Geschäfts betrug im Berichtsjahr 0,2 Mio Euro (2021: 0,2 Mio).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung erreichten im Berichtsjahr 428,7 Mio nach 463,6 Mio Euro im Jahr 2021, was einen Rückgang von 7,5 Prozent bedeutet. Die ausbezahlten und verrechneten Gewinnanteile betragen 10,9 Mio Euro (2021: 14,4 Mio). Die Deckungsrückstellung in der Gesamtrechnung erhöhte sich von 3 677,6 Mio auf 3 678,9 Mio Euro.

Insgesamt verringert sich der Aufwand für Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer inklusive Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Gesamtrechnung von 344,9 Mio auf 307,4 Mio Euro. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste in der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge sowie die rechnungsmäßigen Zinsen wurden hierbei abgezogen.

Der Belastungssatz betrug im Jahr 2022 82,0 Prozent (2021: 89,8). Der Belastungssatz ergibt sich aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zu den abgegrenzten Prämien.

Der technische Betriebsaufwand betrug 40,4 Mio Euro (2021: 35,1 Mio), das entspricht 10,8 Prozent (2021: 9,1) der abgegrenzten Prämien.

Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt 16,6 Mio Euro. Gegenüber dem Vorjahr (2021: 24,1 Mio) bedeutet dies einen Rückgang von 7,5 Mio Euro, welcher vor allem aus einer freiwilligen Überdotierung in die Rückstellung für Gewinnbeteiligung resultiert.

In der OGH-Rückstellung gibt es einen Teil für „Spät rücktritte in der Lebensversicherung“ – einer Rückstellung für anhängige Verfahren und für Rücktrittserklärungen, welche aufgrund weiterhin bestehender Unsicherheiten bei ca. 7,4 Mio Euro unverändert belassen wurde.

Ein zweiter Teil unter dem Titel „Rentenoptionsklausel“ ist in 2021 mit ca. 8,4 Mio Euro hinzugekommen und in 2022 auf 10,9 Mio aufgrund Bestands- und Marktentwicklung angestiegen.

Dieser Teil der Rückstellung besteht für potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern aufgrund des OGH-Urteils zu Rentenoptionsklauseln in Verträgen der klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung mit Kapitalzahlung und der damit verbundenen möglichen Folgen, gegebenenfalls auch für die fondsgebundene Lebensversicherung sowie die prämiengünstigste Zukunftsvorsorge.

Der Garantiezins in der Lebensversicherung – bezogen auf die durchschnittlichen Bilanzwerte der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen und der Prämienüberträge der Gesamtrechnung – stellt sich in den Jahren 2022 und 2021 wie folgt dar:

Rechnungsmäßige Verzinsung		Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen und Prämienüberträge			Garantiezins	
		Stand am	Stand am	Stand am		
2022	2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	2022	2021
in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent	in Prozent
73 847	76 678	3 605 292	3 604 411	3 586 786	2,05	2,13

Aufgrund der Langfristigkeit der Verträge besteht insbesondere im Bereich der Kapital- und Rentenversicherung das Risiko, dass die Vermögenswerte nicht über die gesamte Laufzeit zu einer ausreichenden Rendite investiert werden können.

Im Risikomanagement der Allianz wird dieses Risiko im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses analysiert und im Rahmen des Investment-Management-Prozesses wirksam gesteuert.

In 2022 wurde ein neues Risikoversicherungsprodukt „Meine Ablebensvorsorge“ eingeführt.

Nichtversicherungstechnisches Geschäft

Makroökonomische Einflussfaktoren

Kapitalmärkte 2022

Nach einem versöhnlichen Jahresausklang 2021 führte der plötzliche und kräftige Zinsanstieg aufgrund der Inflationszahlen zu heftigen Marktreaktionen. Langlaufende Anleihen und hoch bewertete Wachstumsaktien kamen zunehmend unter Druck.

In diesem Umfeld angeschlagener Marktstimmung und hoher Nervosität signalisierte die US-Notenbank FED eine deutlich restriktivere Geldpolitik (Zinsanhebungen, Abbau des Anleihebestandes) als zuvor erwartet worden war. Gestiegene geopolitische Risiken rund um den Russland-Ukraine-Konflikt belasteten das Sentiment zusätzlich.

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine ging mit einem starken Abverkauf risikoreicher Anlageinstrumente, die bereits aufgrund überraschend hoher Inflation und daraus abgeleiteten Zinsängsten belastet waren, einher.

Aktien insgesamt, im Speziellen russische Aktien, aber auch Unternehmensanleihen und Emerging Markets-Anleihen erlitten erhebliche Kursverluste.

Die Fundamentaldaten zu Wirtschaftswachstum und Unternehmensgewinnen, die Aussicht auf Pandemie-Lockerungen und eine einhergehende Entspannung der Lieferkettenprobleme konnten die Marktverwerfung nicht bremsen. Dabei boten auch Staatsanleihen kaum Schutz, um die Kursverluste der risikoreicheren Anlageklassen abzufedern, da erwartete Zinsanhebungen in den USA und seitens der EZB nicht ausgepreist wurden und die Renditen auf ihrem Niveau verharrten.

Das erste Quartal des Jahres insgesamt und der März im Speziellen waren für Anleger sehr anspruchsvoll und aufreibend. Abseits der Rohstoffe war es in keiner Anlageklasse möglich, positive Erträge zu erwirtschaften.

Der Aktienmarkt war im März zunächst von weiteren Abverkäufen geprägt, setzte aber kurz zu einer technischen Gegenbewegung, insbesondere bei stark abverkauften US-Technologieaktien an, während die Erholung in Europa aufgrund seiner engeren wirtschaftlichen Verflechtung mit Russland geringer ausfiel.

Die Notenbanken sahen sich aufgrund der Inflation veranlasst, die geldpolitische Straffung durch Zinserhöhungen und Bilanzabbau (weniger Anleihen werden durch Notenbanken gekauft) zu intensivieren. Daraufhin kletterten die Nominalrenditen in den USA und Europa in historisch hohem Tempo aufwärts und bescherten dem gesamten Rentenkomplex selten gesehene Verluste. Gleichzeitig mehrten sich die Anzeichen einer weiteren Konjunkturlangsamung durch Kriegsgeschehnisse und den starken COVID-19-Ausbruch in China, der wiederum die Lieferketten-Engpässe zu verschärfen drohte.

Auch zu Jahresmitte blieben die starken Preissteigerungen mit 8,1 Prozent in der Eurozone und 8,6 Prozent in den USA im Jahresvergleich das beherrschende Thema, wodurch 10-jährige Renditen seit Jahresanfang um rund 200bps (Basispunkte) auf 1,76 Prozent bei deutschen und 3,5 Prozent bei US-Staatsanleihen anstiegen. Die Notenbanken konnten aufgrund der anhaltenden Inflationsdynamik nicht von ihrem restriktiven Kurs abweichen, und die Hauptsorge der Marktteilnehmer bestand nun darin, dass aufgrund geringerer Liquidität, höherer Zinsen und Angebotsengpässe eine Rezession droht. Gleichzeitig befürchtete man in Europa eine ernsthafte Energiekrise aufgrund ausbleibender Gaslieferungen.

Aufgrund der vielen Krisenherde und aggressiver Leitzinsanhebungen war der USD gefragt und legte deutlich gegenüber dem EUR zu, wodurch die Verluste globaler Aktienveranlagungen für EUR-Investoren etwas abgedefert wurden.

Industriemetalle notierten aufgrund der Konjunktursorgen ebenfalls schwächer. Insgesamt stand ein historisch negatives erstes Halbjahr zu Buche. Exemplarisch sei der US-Aktien-Leitindex S&P 500 erwähnt, der die schwächste Jahreshälfte seit 1970 hinter sich hatte.

Während die Inflation anhaltend dynamisch nach oben tendierte, trübte sich der Konjunkturausblick zusehends ein.

Die USA befanden sich nach einem zweiten negativen Wachstumsquartal in einer technischen Rezession bei einem anhaltend starken Arbeitsmarkt mit 2,5 Mio. neu geschaffenen Stellen im ersten Halbjahr. Die Eurozone zeigte im ersten Halbjahr stärkeres Wachstum als befürchtet, zeitnahe Vorlaufindikatoren deuteten allerdings darauf hin, dass die Dynamik im weiteren Jahresverlauf zum Erliegen kommen könnte.

Die Konjunktursignale veranlassten die Kapitalmärkte in weiterer Folge zu einer Neueinschätzung der Leitzinserwartungen. Das Ausmaß erwarteter Erhöhungen seitens FED (nach einer 75bps-Erhöhung im Juli) und EZB (nach einer 50bps-Erhöhung im Juli) wurde deutlich reduziert, die Anleiherenditen sanken seit ihrem Zwischenhoch im Juni um ca. 100bps auf ein Mehrmonats-Tief und bescherten der Anlageklasse erstmals in diesem Jahr deutlich positive Erträge.

Von den gesunkenen Renditen wurden wiederum die Aktienmärkte gestützt, und durch Ausweitung der Bewertungen konnte das stärkste Monatsplus seit November 2020 erzielt werden.

Zusätzlich verlief die Quartalsberichtssaison besser als zuletzt befürchtet. Die Zuspitzung der Energiekrise durch eine weitere Reduktion der Nord Stream 1-Durchleitung für Gas von Russland nach Europa bzw. Deutschland konnte die Märkte nicht wesentlich verunsichern.

Angesichts anhaltender Stagflationsrisiken setzte sich die negative Marktstimmung aber wieder durch, und es erzielten alle wesentlichen Anlageklassen wie Aktien, Anleihen oder auch Rohstoffe wesentliche Verluste im August.

Die Inflation in der Eurozone stieg auf mittlerweile 9,1 Prozent an und untermauerte die Markterwartung deutlicher Leitzinsanhebungen, da Notenbankvertreter von EZB und FED ihr Vorhaben bekräftigten, die Inflation trotz gestiegener Konjunkturrisiken entschieden zu bekämpfen. Daher wurde nun von EZB und FED ein 75bps-Zinsschritt im September erwartet.

Die Kapitalmärkte verarbeiteten die neue Rhetorik durch deutliche Anstiege der Anleiherenditen über alle Laufzeiten und ausgeprägte Aktienmarktkorrekturen ab der zweiten Augustwoche. Die Gas- und Strompreise trugen mit hoher Volatilität und weiterhin klar steigender Tendenz zur getrübbten Markt- und Verbraucherstimmung bei.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld blieb angespannt und die Kapitalmärkte äußerst volatil. Als Folge der hohen Energiepreise stiegen die Verbraucherpreise in der Eurozone um mittlerweile 10 Prozent an.

Gleichzeitig betonten die Notenbanken immer vehementer, dass die Bekämpfung ebendieser hohen Inflation oberste Priorität hat und schwächeres Wachstum in Kauf genommen wird. Weitere aggressive Zinsanhebungen wurden daher von den Zinsmärkten eingepreist, was wiederum die Aktienmärkte stark belastete. Zusätzlich wurde das Szenario einer drohenden Rezession durch schwache Vorlaufindikatoren immer wahrscheinlicher.

An den Aktienmärkten entfaltete neben der direkten negativen Wirkung höherer Zinsniveaus auch die Sorge vor enttäuschenden Unternehmensergebnissen aufgrund gestiegener Produktionskosten, zunehmend erschwerter Preisweitergabe und schwächerer Nachfrage zusätzlichen Abwärtsdruck. Insgesamt verfestigte sich das Bild anhaltenden Inflationsdrucks und straffer Geldpolitik, was die Renditen nach oben drückte und Aktien belastete.

Der Fokus der Finanzmärkte lag bereits das ganze Jahr auf der Preisentwicklung, und so veranlassten unerwartet niedrige US-Inflationszahlen die Marktteilnehmer abermals kurzfristig, den zukünftigen Zinspfad moderater und somit weniger restriktiv für das Wirtschaftswachstum einzuschätzen.

Die EZB-Sitzung Mitte Dezember setzte allerdings der aufkommenden positiven Marktstimmung, gestützt durch ein starkes BIP-Wachstum im 3. Quartal in der EU und rückläufige Produzentenpreise in den USA, ein schnelles Ende. Während die Anhebung des Leitzinses um 50bps erwartet worden war, waren es abermals die Kommentare der Notenbankvertreter, die die Kapitalmärkte verunsicherten.

Aussagen, wonach die Markterwartungen betreffend den Leitzins zu niedrig wären, um dem Inflationsdruck zu begegnen, führten insbesondere bei 10-jährigen deutschen Staatspapieren zu einem neuen Höchststand von 2,56 Prozent zu Jahresende; die US-Papiere näherten sich ihren Jahreshochs von 4,22 Prozent im Oktober und schlossen bei 3,87 Prozent zu Jahresende.

Damit geht dieses Jahr mit einer Performance für europäischen Staatsanleihen von – 18 Prozent als eines der schlechtesten in die Geschichte ein.

Die Jahresperformance des globalen Aktienindex der entwickelten Märkte lag in Euro gemessen bei – 13 Prozent, der heimische ATX verzeichnete ein Minus von – 16 Prozent. Der USD bekräftigte seine Stellung als Krisenwährung mit einem Zuwachs von 6 Prozent.

Kapitalanlagen

Der Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022 beträgt 4 302,8 Mio Euro und sank somit im Vergleich zum Vorjahreswert (2021: 5 821,5 Mio) um ca. 26 Prozent.

Der Buchwert der Kapitalanlagen sank von 4 902,3 Mio auf 4 524,5 Mio Euro zum 31. Dezember 2022 (davon entfallen 763,9 Mio Euro auf Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung).

Nach Verabschiedung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 gilt ab 2016 ein striktes Zuschreibungsgebot, wenn der Grund für in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen wegfällt – z. B. bei Erholung des Marktwertes.

Dies führte 2016 in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Zuschreibungen bei den Kapitalanlagen in Höhe von 128,9 Mio Euro, wovon für 115,8 Mio Euro erfolgsneutral ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden davon 87,3 Mio Euro aufgelöst, der passive Rechnungsabgrenzungsposten bleibt in Höhe von 2,9 Mio Euro bestehen.

Im Gegensatz zum Vorjahr weisen die Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022 stille Lasten auf (2021: stille Reserven in Höhe von 919,2 Mio Euro bzw. 18,8 Prozent). Diese betragen 221,7 Mio Euro bzw. 4,9 Prozent der Kapitalanlagen auf Basis der Buchwerte.

Soweit Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt werden, sind diese im Anhang beschrieben.

Nichtversicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2022 standen den ausgewiesenen Erträgen aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen von insgesamt 512,9 Mio Aufwendungen in Höhe von 372 Mio Euro gegenüber.

Im Vorjahr beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge auf 142,2 Mio und die Aufwendungen auf 37,9 Mio Euro.

Der starke Anstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf höhere laufende Erträge, hauptsächlich aus Investmentfonds, in Höhe von 384,4 Mio Euro (2021: 102,0 Mio) zurückzuführen. Weiters wurde der oben beschriebene passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 87,3 Mio Euro aufgelöst. Im Vorjahr betrug die Auflösung lediglich 0,6 Mio Euro.

Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch höhere Abschreibungen in Höhe von 297,3 Mio Euro (2021: 9,0 Mio) und durch höhere realisierte Verluste in Höhe von 50,4 Mio Euro (2021: 2,6 Mio) verursacht.

Einen gegenläufigen Effekt zu den beschriebenen höheren Aufwendungen gab es aus niedrigeren Kosten der Vermögensverwaltung in Höhe von 8,0 Mio Euro (2021: 9,9 Mio).

Die angespannte geopolitische Lage aufgrund der Russland-Ukraine-Krise und deren Auswirkungen auf die Kapitalmärkte war der Haupttreiber des oben beschriebenen starken Anstiegs bei den Abschreibungen und realisierten Verlusten.

Die Kapitalverzinsung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft stieg im Vergleich zum Vorjahr um 110 Basispunkte auf 4,0 Prozent. Der starke Anstieg ist vor allem auf höhere laufende Erträge aus Investmentfonds zurückzuführen.

Die Kapitalverzinsung errechnet sich aus den laufenden Kapitalerträgen unter Berücksichtigung von realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember 2022.

Die durchschnittliche Rendite der festverzinslichen Wertpapiere ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 266 Basispunkte auf 1,4 Prozent gesunken. Das Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere besteht überwiegend aus sehr langläufigen, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Anleihen, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in den Büchern stehen. Eine Profit Participation Note mit einem Nominalwert von 98,5 Mio Euro ist jedoch zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und hat aufgrund des allgemeinen Zinsanstiegs Abschreibungen in Höhe von 18,3 Mio. Euro verzeichnet.

Bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren, diese bestehen vorwiegend aus Veranlagungen in Renten-Investmentfonds, stieg die durchschnittliche Rendite gegenüber dem Vorjahr von 2,6 auf 4,9 Prozent. Dieser Anstieg ist auf höhere Schüttungen aus diesen Fonds zurückzuführen. Die Rendite der Ausleihungen sank von 3,0 Prozent im Vorjahr auf 2,5 Prozent. Dies ist vor allem auf ein neu begebenes Darlehen zurückzuführen, das im Vergleich zum Altbestand eine geringe Verzinsung aufweist.

Steueraufwand

Die Gesamtsteuerbelastung beträgt 6,9 Mio Euro (2021: 19,2 Mio), das sind 41,3 Prozent des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT); diese umfasst keine zu zahlenden laufenden Steuern (2021: 21,2 Mio) aufgrund steuerlicher gruppeninterner Verluste, sondern nur latente Steuern.

Im Jahr 2022 wurden die langfristigen aktiven latenten Steuern aufgrund der Steuersatzreduktion (schrittweise Reduktion bis 2024 von derzeit 25 Prozent auf 23 Prozent) zudem neu mit 23 Prozent bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat sich in Folge der Dividende in Höhe von 20,0 Mio Euro (2021: 29,9), des Jahresüberschusses von 9,7 Mio (2021: 5,0 Mio) und dem Steuereffekt auf die Auflösung der Bewertungsreserve von 0 Mio (2021: 1,3) auf 67,0 Mio Euro (2021: 77,3 Mio) geändert.

Für die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals wird auf die Tabelle Eigenkapitalentwicklung im Anhang verwiesen.

Gewinnreserven

Die Rückstellung für die Gewinnbeteiligung ist gegenüber Jahresultimo 2021 von 66,9 Mio auf 124,7 Mio Euro zum 31. Dezember 2022 gestiegen.

Unter Berücksichtigung der bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile von 96,2 Mio Euro und der zugesagten Gewinnanteile mit einem Betrag von 12,6 Mio Euro in der Deckungsrückstellung stehen für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer 108,8 Mio Euro zur Verfügung. Die Gewinnanteilsätze gemäß den versicherungsmathematischen Grundlagen sind im Anhang für die einzelnen Gewinnverbände detailliert angeführt.

Ausgliederungsverträge

Aufgrund eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 ist die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, mit dem Ankauf, der Verwaltung und der Veräußerung der Kapitalanlagen der Gesellschaft betraut.

Zusätzlich besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Investment Management SE – über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich des Cash Management.

Die Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird im Rahmen eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 von der Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, wahrgenommen.

Mit der Top Versicherungsservice GmbH, Wien, besteht ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 hinsichtlich der Vertragsverwaltung und der Leistungsabwicklung.

Die Top Versicherungsservice GmbH, Wien, verwendet für die Vertragsverwaltung sowie für die Leistungsabwicklung das versicherungstechnische EDV-Programm „Geschäftsbearbeitung“ (GFB) der Allianz Technology GmbH, Wien.

Ferner besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Technology GmbH – über die Inanspruchnahme des gesamten IT-Dienstleistungsbereichs.

Angaben zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, als Tochtergesellschaft der Allianz SE, ist von der Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 243b Abs. 7 UGB befreit, da die Allianz SE die gesetzliche Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernklärung durch die Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b Abs. 3, § 315b Abs. 3 Satz 1, 2; Satz 2 i.V.m. § 298 Abs. 2 dHGB erfüllt.

Dieser Bericht ist im Geschäftsbericht 2022 des Allianz Konzerns zu finden und wird der Öffentlichkeit auf der Website (www.allianz.com/geschaeftsbericht) zugänglich gemacht.

Risikosteuerung in der Allianz Elementar Versicherungsgruppe

Organisation

Die Allianz Elementar Versicherungsgruppe verwendet für die Ermittlung der notwendigen Kapitalausstattung das genehmigte interne Modell. Im Berichtsjahr wurden alle definierten Prozesse aus dem Bereich Risikocontrolling im geforderten Umfang durchgeführt. Die Allianz Elementar Versicherungsgruppe hat damit die Anforderungen aus Solvency II erfolgreich erfüllt.

Alle risikorelevanten Fragestellungen, wie die Genehmigung von neuen Produkten, die Rückversicherungsstrategie, die Kapitalausstattung, die Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung, Belange des operativen Risikomanagements sowie die umfassende Risikostrategie und Risikopolitik werden im Risiko-Komitee (RiCo als beauftragtes Subgremium des Vorstands) beraten und, wo vorgesehen, im Vorstand entschieden.

Die strategische Asset Allocation wird im Rahmen des Investmentprozesses innerhalb definierter Limits und durch Risikoanalysen auf der Passivseite ausgearbeitet und umgesetzt.

Der Chief Risk Officer (CRO) wird in seiner Funktion von der Abteilung Risk Controlling und Asset Liability Management (RC & ALM) unterstützt. Dort sind sämtliche operativen Risikocontrolling Tätigkeiten zusammengefasst. Dazu zählen, neben der regelmäßigen Berechnung von Risikokapitalzahlen sowie Stresstests nach internen sowie externen Modellen, auch Analysen für Asset Liability Management (ALM), die Limitüberwachung sowie das Management von operationellen Risiken.

Wesentliches Merkmal der Risikosteuerung in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist das Prinzip der unabhängigen Risikoüberwachung. Es existiert eine strikte Trennung zwischen der Risikoübernahme sowie Ergebnisverantwortung, also der Verantwortung für das Geschäft einschließlich des dazugehörigen Risikomanagements, und der unabhängigen Risikoüberwachung durch CRO und RC & ALM.

Das Risikomanagement der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat auch in 2022 die Herausforderungen in einem durch die COVID-19 Pandemie, Russland-Ukraine-Krise, Inflation und Volatilität geprägten, schwierigerem Marktumfeld erfolgreich bewältigt und die eingeleiteten Schritte zur effizienten Risikosteuerung weiter intensiviert. Die Entwicklungen auch in Bezug auf die Liquidität werden eng überwacht.

Insbesondere bleiben die Maßnahmen wie Beibehaltung der konservativen Kapitalanlagestrategie, Begrenzung des Markt- und Kreditrisikos, vertiefte Analysen der Risikotragfähigkeit des Unternehmens, aber auch die risiko-adäquate Gestaltung des Neugeschäfts aufrecht.

Der Risikoappetit der Gesellschaft wird im Vorfeld klar definiert, und es finden regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung statt.

Solvency II

Solvency II als Aufsichtskonzept für Versicherungen in der EU ist seit dem Jahr 2016 in Kraft. Der Allianz Konzern verwendet zur Berechnung des Kapitalbedarfs im Rahmen der Säule I ein internes Modell.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat dieses Modell vollumfänglich in Österreich implementiert und deckt damit alle Risikokategorien ab.

Das interne Modell ist bereits seit Beginn 2010 im Einsatz und wurde sukzessive weiterentwickelt und in die Steuerungsprozesse des Unternehmens integriert. Quartalsweise wird im Rahmen eines Abschlussprozesses die Risikosituation standardisiert und qualitätsgesichert sowohl qualitativ als auch quantitativ erhoben.

Das interne Modell ist in die strategische und operative Planung voll eingebunden und unterstützt das Management bei der Produktentwicklung, in der Festlegung der Gewinnbeteiligung sowie in der Festlegung der strategischen Asset Allocation. Darüber hinaus wird das Modell für Ad-hoc-Analysen eingesetzt. Besonders im Niedrigzinsumfeld wurde das Modell für Analysen verwendet, um das Marktrisiko zu reduzieren.

Rund um das interne Modell ist ein durchgängiges Governance-System installiert, das die Angemessenheit und den Prozess bei nötigen Änderungen des Modells regelt. Im Jahr 2022 wurden weitere Verbesserungen vorgenommen, einerseits zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen, andererseits für die Weiterentwicklung des Modells im Allgemeinen.

Risikoprozess

In 2022 wurden alle bestehenden Unternehmensrichtlinien und Standards in einem jährlichen Review überarbeitet, um sicherzustellen, dass nach wie vor alle regulatorischen Anforderungen an das Risiko- und Kontrollsystem gemäß Solvency II und VAG 2016 eingehalten werden.

Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Risk Policy, in der die Grundprinzipien und Schlüsselprozesse des Risikomanagementsystems dokumentiert werden. Im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagements wird sichergestellt, dass alle Unternehmensrisiken gemäß dem Risikoappetit der Gesellschaft gesteuert werden.

In der Own Risk and Solvency Assessment Policy wird beschrieben, wie die Risiko- und Solvenzsituation der Gesellschaft kontinuierlich überwacht werden.

Zudem wurden bereits in 2010 Kontroll-Standards eingeführt, die vor allem im Bereich der Risikokapital-Kalkulation die Richtigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Prozessschritte und Kontrollen sicherstellen und damit valide Ergebnisse gewährleisten.

Seit 2012 wird dieser Prozess den regelmäßigen internen und unabhängigen Tests der ICOFR-Standards (Internal Control over Financial Reporting) unterzogen. Im Jahr 2018 erfolgte die Einführung eines einheitlichen integrierten Risiko- und Kontrollsystems (IRCS); in dieses wurden die bestehenden Kontrollen und Tests übergeführt und eingebettet.

2022 wurde im Zuge des Projekts „Non Financial Risk Management/NFRM“ begonnen, die Bewertung der operativen Risiken und Schlüsselkontrollen durch standardisierte und quantitative Messansätze weiter zu verbessern. Das bestehende IRCS wird ab 2023 in diesen neuen Ansatz vollständig integriert werden.

Der Risikoprozess unterliegt – wie alle anderen Steuerungsprozesse auch – der tourlichen Kontrolle durch die interne Revision.

Risikokapitalmessung und Stresstests

Das interne Risikokapitalmodell bewertet quantifizierbare Risiken innerhalb eines bestimmten Zeitraums und weist ihr ökonomisches Verlustpotenzial aus.

Die Risikomessung basiert auf einem Value-at-Risk-Ansatz; die Aggregation über die Risikokategorien und Berechnung des Risikokapitals erfolgt mittels stochastischer Simulation unter Anwendung einer Gauss'schen Copula.

Die Ergebnisse der Risikokapitalberechnung werden periodisch im Risiko-Komitee berichtet und diskutiert sowie im jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (§ 241 ff VAG) veröffentlicht.

Die folgenden Risikokategorien werden in unserem Risikokapitalmodell quantifiziert:

▶ **Marktrisiken**

Mögliche Verluste können insbesondere im Bereich der Kapitalveranlagung durch Veränderungen bzw. Schwankungen folgender Einflussfaktoren entstehen:

- ▷ Risikolose Zinskurve,
- ▷ Wechselkurse von Fremdwährungen,
- ▷ Aktienkurse,
- ▷ Risikoprämien von Anleihen (Spreads),
- ▷ Immobilienwerte.

▶ **Kreditrisiken**

Mögliche Verluste aufgrund der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern oder Geschäftspartnern (insbesondere Rückversicherungsgesellschaften).

▶ **Aktuarielle Risiken der Lebensversicherung**

Mögliche Verluste durch ungeplante Änderungen in der Biometrie (z.B. Sterblichkeit, Langlebigkeit) sowie durch ungeplantes Storno von Versicherungsverträgen.

▶ **Geschäftsrisiken**

Kostenrisiken und operationelle Risiken (z.B. Ausfall von IT).

Zusätzlich zur Risikoquantifizierung werden nicht quantifizierbare Risiken durch eine Selbstbewertung (Top Risk Assessment) quartalsweise analysiert. Dabei werden die inhärenten Auswirkungen einer Vielzahl von Risiken sowie geeignete Maßnahmen zur Risikoreduktion bewertet.

Der Vorstand beschließt den Risikoappetit für das Residualrisiko (d.h. das Risiko nach risikoreduzierenden Maßnahmen). Wird der Risikoappetit überschritten, werden entsprechende Maßnahmenpläne beschlossen und umgesetzt.

Operationelle Risiken werden qualitativ im Rahmen einer umfassenden strukturierten Risikoerhebung (Teil des IRCS) analysiert und bewertet.

Diese Risikoerhebung dient zur Vermeidung bzw. Minimierung von Risiken, die in Zusammenhang mit den operativen Arbeitsabläufen in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft entstehen können.

Das IRCS der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sichert damit die Verlässlichkeit der operativen Prozesse und schärft das Risikobewusstsein der verantwortlichen Prozessinhaber.

Für operationelle Schadenfälle wird eine Datenbank geführt, die operationelle Schäden im gesamten Unternehmen erfasst und damit als Grundlage für die künftige Quantifizierung des operativen Risikos dient.

Im Rahmen eines Self Assessment wurden zusätzlich diverse Risikoszenarien von den Prozessverantwortlichen geprüft und evaluiert.

Die wesentlichsten Szenarien werden als Basis für die Modellierung des internen Risikokapitals für operationales Risiko verwendet.

Zusätzlich werden pro Quartal konzerninterne Stresstests durchgeführt, die als Frühwarnindikation zur Sicherung der regulatorischen sowie der ratingbasierten Kapitalanforderung dienen.

Ergänzend zu diesen internen Stresstests werden nach Vorgabe der Finanzmarktaufsicht im Bedarfsfall Stresstests für das Lebensgeschäft durchgeführt.

Durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen werden die Risiken effektiv begrenzt.

Dazu zählen:

- ▶ Strategische Asset Allocation, Risikoklassifizierung und Limitsystem für den Kapitalanlagebereich,
- ▶ Asset/Liability Management,
- ▶ Kreditrisikolimitsystem,
- ▶ Kontrolle der Entwicklung neuer Produkte,
- ▶ Erfassung von operationalen Risiken und Durchführung risikoreduzierender Maßnahmen,
- ▶ Kontrollen des Finanzreportings,
- ▶ Formulierung und Umsetzung einer Rückversicherungsstrategie,
- ▶ zeitnahe Erkennung von Risikotreibern durch geeignete Sensitivitätsanalysen.

Interne Kontrollen

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bewertet und prüft die internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung als Teil des IRCS nach Konzern Standards.

Die Bewertung des Governance-Systems der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird über Entity Level Controls (ELCA) vorgenommen. ELCA umfasst die Überprüfung des Unternehmens zu folgenden Themen:

- ▶ Datenschutz,
- ▶ Fähigkeiten/Kenntnisse und persönliche Zuverlässigkeit,
- ▶ Allgemeine Governance (u. a. Funktionstrennung, Richtlinienkonzept),
- ▶ Information Technology (IT),
- ▶ Schlüsselfunktionen,
- ▶ Auslagerung,
- ▶ Vergütung.

IRCS und ELCA stellen einen wesentlichen Bestandteil des Test-Konzepts zur Überprüfung des Solvency II-Governance-Systems gemäß der Governance and Internal Control Policy dar.

Sowohl die ELCA- als auch die IRCS-Kontrollen werden laufend gemäß Terminplan mit Stichproben getestet. Die Tests von ELCA-Kontrollen erfolgen durch die interne Revision.

Es bestehen keine materiellen Kontrollschwächen zum Berichtsdatum.

Die Erstellung der Solvency II-Abschlüsse (Marktwertbilanz zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals unter Solvency II) und die quantitative und qualitative Berichterstattung an die lokale Finanzmarktaufsicht gemäß Solvency II Säule 3 sind in allen betroffenen Prozessen im vollen gesetzlichen Umfang mit einbezogen.

Der Risikomanagementansatz der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft stellt sicher, dass alle relevanten Risiken identifiziert, quantitativ oder qualitativ bewertet und effektiv begrenzt werden können.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung und besitzt keine Zweigniederlassungen.

AUSBLICK

Die robusten Ergebnisse der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bestätigen ihre Strategie und stärken die Wettbewerbsfähigkeit. Neben dem Fokus auf Kund:innenzentrierung und Digitalisierung ist es ihr klares Ziel, Marktanteile zu erhöhen sowie Wachstumspotenziale weiter auszuschöpfen – und dabei ihren Beitrag für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft zu leisten. Dieser eingeschlagene Weg soll 2023 fortgesetzt werden.

Sicherheit und Kontinuität bilden in ihrem Produktportfolio, das gleichzeitig langfristige Renditechancen ermöglicht, die zentralen Schwerpunkte. Neben den Sparprodukten der fondsgebundenen und klassischen Lebensversicherung wird auf die Absicherung der biometrischen Risiken in Form von Ablebens-, Grundfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherungen fokussiert. Es sollen nicht nur unterschiedliche Optionen für die private Vorsorge geboten, sondern auch der Markt, der immer bedeutender werdenden betrieblichen Altersvorsorge unterstützt werden.

Es ist essenziell, Kund:innen genau dort abzuholen, wo sie es wünschen und benötigen – persönlich und digital. Bei der Allianz haben Kund:innen die Wahl. Neben persönlicher und bedarfsorientierter Beratung wird im Zuge ihrer Digitalisierungsoffensive nicht nur auf die Entwicklung moderner und innovativer Produkte und Services gesetzt. Insbesondere das Einholen von Kund:innen-Feedback und die darauf basierende stetige Optimierung bestehender Tools zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit stehen im Mittelpunkt: Die Allianz hört auf die „Voice of the Customer“.

Die Qualität der Produkte ist eine Voraussetzung für den Erfolg am Markt. Den entscheidenden Unterschied macht künftig aber viel mehr der Service. Einfachheit und Schnelligkeit gewinnen über alle Generationen hinweg immer stärker an Bedeutung. Damit einhergehend wird der Automatisierungsgrad weiter steigen. Services in „Echtzeit“ zu liefern, ist die neue Herausforderung, der sich die Allianz verstärkt widmet.

Als Vorreiter für eine nachhaltige Finanzwirtschaft ist die Allianz Elementar Lebensversicherung-Aktiengesellschaft als Tochterunternehmen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft mittelbar in Österreich Mitgründerin und Mitglied der Green Finance Alliance – einer Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz für zukunftsorientierte Finanzunternehmen.

Damit hat sie sich verpflichtet, ihr Kerngeschäft klimaneutral zu gestalten und ihre Kapitalanlage-Portfolios am 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Die weiterhin konsequente Umsetzung dieser Selbstverpflichtung ist auch 2023 ein Kernthema. Bereits 2014 hatte sich das Unternehmen zu konkreten, messbaren Nachhaltigkeitszielen bekannt.

In den Folgejahren hat die Allianz ihren Fortschritt jährlich von der österreichischen Ratingagentur ESG Plus unabhängig überprüfen lassen – der Nachhaltigkeitsgrad der Investitionen im Bewertungsmodell von ESG Plus konnte signifikant gesteigert werden. Ab 2023 werden ESG-Faktoren im Investmentprozess auf Basis des ESG Scoring-Modells der Allianz Gruppe mit Daten von Morgan Stanley Capital International (kurz: MSCI) integriert.

Per Oktober 2022 verfügten mehr als 70 Prozent der auf Basis dieses Modells analysierten Kapitalanlagen über ein A- oder AA-Rating. Aktuelle Informationen werden laufend veröffentlicht: https://www.allianz.at/de_AT/privatkunden/nachhaltigkeit/nachhaltige-investments.html

Als Versicherungsunternehmen ist es seine ureigenste Aufgabe, sich auf Risiken einzustellen und – im Rahmen des Möglichen – Sicherheit und Stabilität zu bieten. Insbesondere in den letzten beiden Jahren hat die Allianz erneut bewiesen, dass sich ihre Kund:innen auf sie verlassen können. So soll auch 2023 nicht nur gut durch Herausforderungen gesteuert, sondern das Wachstum weiter angekurbelt werden. Mit ihren strategischen Schwerpunkten wird das Unternehmen weiterhin für eine sichere und moderne Zukunft ausgerichtet.

Für die Treue und das Vertrauen bedankt sich die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bei ihren Kund:innen herzlich, ebenso bei ihren Mitarbeiter:innen und Vertriebspartner:innen für ihr großes Engagement.

Der Vorstand:



Mag. Rémi Vrignaud



Dipl.-Kffr. Anne Thiel



Mag. Christoph Marek



Mag. Xaver Wölfl



René Brandstötter

Jahresabschluss

Allianz Elementar

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

AKTIVA

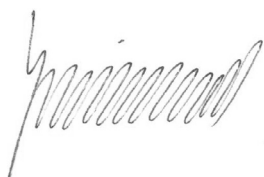
	Gesamt	Vorjahr
	Euro	in 1 000 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
Darlehen an verbundene Unternehmen	37 167 053,77	37 167
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 963 688 319,59	3 184 447
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	641 106 166,87	629 374
3. Hypothekenforderungen	118 001 887,06	118 006
4. Vorauszahlungen auf Polizzen	432 246,91	494
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0
6. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0
7. Andere Kapitalanlagen	191 520,00	135
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	763 934 905,14	932 642
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	2 639 443,65	1 126
2. an Versicherungsvermittler	0,00	0
3. an Versicherungsunternehmen	0,00	0
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	53 397,77	261
III. Sonstige Forderungen	10 192 104,23	8 710
E. Anteilige Zinsen	5 511 191,68	5 670
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	0,00	0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	269 069 539,78	15 519
III. Andere Vermögensgegenstände	11 698,48	15
G. Rechnungsabgrenzungsposten	14 992 477,88	10 452
H. Aktive latente Steuern	4 113 102,11	10 957
Summe Aktiva	4 831 105 054,92	4 954 975

PASSIVA

	Gesamt		Vorjahr
	Euro	Euro	in 1 000 Euro
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital			
Nennbetrag		9 084 104,27	9 084
II. Kapitalrücklagen			
1. gebundene		17 244 686,42	17 245
2. nicht gebundene		11 877 507,90	11 877
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB		366 642,21	367
2. Freie Rücklagen		0,00	0
IV. Risikorücklage		18 670 982,18	18 671
V. Bilanzgewinn		9 745 465,62	20 025
(davon Gewinnvortrag 0 Euro; Vorjahr Gewinnvortrag 0 Euro)			
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt			
I. Prämienüberträge			
1. Gesamtrechnung	33 326 714,91		34 385
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	33 326 714,91	0
II. Deckungsrückstellung			
1. Gesamtrechnung	3 680 789 642,79		3 679 207
2. Anteil der Rückversicherer	- 1 880 882,53	3 678 908 760,26	- 1 562
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Gesamtrechnung	34 652 699,88		29 424
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	34 652 699,88	0
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
Gesamtrechnung		124 721 293,48	66 889
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Gesamtrechnung	4 827 499,99		4 835
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	4 827 499,99	0
Übertrag		3 943 426 357,12	3 890 446

	Gesamt	Vorjahr
	Euro	in 1 000 Euro
Übertrag	3 943 426 357,12	3 890 446
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	754 496 397,11	919 700
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	1 304 920,00	1 052
II. Rückstellungen für Pensionen	1 957 009,00	1 611
III. Sonstige Rückstellungen	8 345 502,61	6 301
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	1 880 882,54	1 562
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft		
an Versicherungsnehmer	4 806 146,34	3 336
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	283 485,22	280
III. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	20 510 000,00	1 150
IV. Andere Verbindlichkeiten	91 241 984,89	39 411
G. Rechnungsabgrenzungsposten	2 852 370,09	90 126
Summe Passiva	4 831 105 054,92	4 954 975

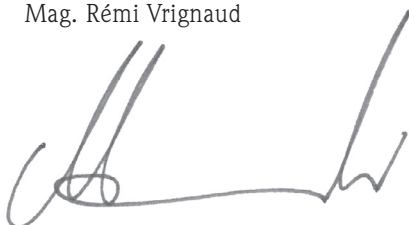
Der Vorstand:



Mag. Rémi Vignaud



Dipl.-Kffr. Anne Thiel



Mag. Christoph Marek



Mag. Xaver Wöfl



René Brandstötter

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2022

	Gesamt		Vorjahr
	Euro	Euro	in 1 000 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	373 947 806,84		384 575
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	<u>- 2 131 643,99</u>	371 816 162,85	- 2 027
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	1 063 055,54		- 359
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	1 063 055,54	0
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		140 912 721,49	104 327
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
gemäß Posten C. der Aktiva		363 633,91	64 907
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		14 452 586,66	17 407
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	- 423 447 383,07		- 474 407
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>208 830,96</u>	- 423 238 552,11	220
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	- 5 228 378,43		10 844
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	- 5 228 378,43	0
6. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung	0,00		- 22 860
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>318 873,30</u>	318 873,30	103
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
ba) Gesamtrechnung	0,00		0
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	0,00	0
7. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung	182 582 657,38		0
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	182 582 657,38	0
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
ba) Gesamtrechnung	0,00		0
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	0,00	0
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
Gesamtrechnung		- 76 793 999,99	- 8 916
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 23 845 931,45	- 20 137
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 16 558 595,65	- 14 926
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		0,00	0
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			
gemäß Posten C. der Aktiva		- 137 515 427,40	- 2 134
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		- 11 730 354,81	- 12 480
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		16 598 451,29	24 137

	Gesamt	Vorjahr	Vorjahr	Gesamt
	Euro	Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	16 598 451,29			24 137
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge				
a) Erträge aus Sonstigen Kapitalanlagen, davon verbundene Unternehmen 2 532 118 Euro (2022) 1 327 825 Euro (2021)	384 375 899,16		102 030	
b) Erträge aus Zuschreibungen	87 320 330,26		1 689	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	34 050 682,82		27 758	
d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	7 163 307,15	512 910 219,39	10 732	142 209
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen				
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 7 966 526,96		- 9 920	
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 297 323 341,63		- 9 006	
c) Zinsaufwendungen	- 1 544 427,01		- 777	
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 50 425 543,08		- 2 604	
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 14 737 659,22	- 371 997 497,90	- 15 575	- 37 882
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	- 140 912 721,49			- 104 327
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	0,00			0
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	0,00			0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16 598 451,29			24 137
8. Steuern vom Einkommen				
a) Steuern	- 8 885,01		- 21 211	
b) Latente Steuern	- 6 844 100,66	- 6 852 985,67	2 052	- 19 159
9. Jahresüberschuss	9 745 465,62			4 978
10. Auflösung von Rücklagen				
a) Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00		10 000	
b) Auflösung der freien Rücklagen	0,00		0	
c) Auflösung der Bewertungsreserve	0,00	0,00	5 046	15 046
11. Zuweisung an Rücklagen				
a) Zuweisung an freie Rücklagen	0,00		0	
b) Zuweisung an die Risikorücklage	0,00	0,00	0	0
12. Jahresgewinn	9 745 465,62			20 024
13. Gewinnvortrag	0,00			0
14. Bilanzgewinn	9 745 465,62			20 024

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB und VAG 2016 in der geltenden Fassung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste erfasst wurden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen, sowie das Prinzip der Einzelbewertung berücksichtigt.

Es können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, Prozent usw.) auftreten.

II. OFFENLEGUNG UND ERLÄUTERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Software) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 und 25 Prozent p. a., bewertet.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderung, bewertet.

Die Bewertung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von anderen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Vom Bewertungswahlrecht gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 wird Gebrauch gemacht. Gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 werden bei Anteilen an Spezialfonds, in denen überwiegend oder ausschließlich Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten sind und auf die das Versicherungsunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, die darin enthaltenen Wertpapiere gleich bewertet wie Wertpapiere, die sich im direkten Eigentum des Unternehmens befinden.

Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß VAG 2016 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, wobei auf die Bonität des Schuldners Bedacht genommen worden ist. Darüber hinaus wurde der Marktwert, mindestens aber der garantierte Rücklösungswert, der Bewertung zugrunde gelegt.

Das Unterlassen der Abschreibung resultierte daraus, dass zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vorlagen, die darauf hindeuteten, dass die Wertminderung von Dauer sein würde.

Ein Teilbestand der Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von 93 399 116 Euro (2021: 84 937 035) wird abweichend davon streng bewertet.

Die Bestimmungen des § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016 kamen nicht zur Anwendung.

Im Falle eines Unterschiedsbetrags zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungsbetrag wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV Gebrauch gemacht und dieser zeitanteilig in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die Aufwände daraus betragen 657 536 Euro (2021: 610 169), die Erträge 65 847 Euro (2021: 55 609).

Im Falle eines Agios übersteigen die fortgeführten Anschaffungsbeträge die Rückzahlungsbeträge um 13 569 615 Euro (2021: 14 182 780), im Falle eines Disagios unterschreiten die fortgeführten Anschaffungsbeträge die Rückzahlungsbeträge um 634 947 Euro (2021: 694 176).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 297 323 342 Euro (2021: 9 005 959) getätigt.

Diese Abschreibungen entfallen auf Rentenfonds in Höhe von 214 500 189 Euro (2021: 6 726 127), Spezialfonds in Höhe von 63 240 924 Euro (2021: 1 754 621), Profit Participation Note in Höhe von 18 323 957 (2021: 0), Aktienfonds in Höhe von 638 313 Euro (2021: 99), festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 289 477 Euro (2021: 0), Private Equity in Höhe von 166 419 Euro (2021: 395 422) sowie Derivate in Höhe von 164 062 Euro (2021: 129 691).

Den oben angeführten Abschreibungen aus Rentenfonds stehen Abwicklungszahlungen aus diesen Fonds in Höhe von 197 111 786 (2021: 0) gegenüber. Diese sind unter den laufenden Erträgen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Verlust aus Abgängen von Kapitalanlagen, ohne Berücksichtigung von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung, 36 494 260 Euro (2021: 2 360 103).

Diese Verluste entfallen auf Rentenfonds in Höhe von 35 956 674 Euro (2021: 0), Aktienfonds in Höhe von 494 091 Euro (2021: 0), festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 43 494 Euro (2021: 37 977) sowie Spezialfonds in Höhe von 0 Euro (2021: 2 322 126).

Die angespannte geopolitische Lage aufgrund der Russland-Ukraine-Krise und deren Auswirkungen auf die Kapitalmärkte bzw. der allgemeine Zinsanstieg waren die Haupttreiber des oben beschriebenen starken Anstiegs bei den Abschreibungen sowie bei den Verlusten aus Abgängen von Kapitalanlagen.

Zuschreibungen werden bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei maximal auf die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Dabei wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Auflösung in Höhe von 87 273 893 Euro (2021: 579 600).

Die Stillen Lasten jener Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden, betragen 23 990 682 Euro (2021: 768 068); daneben enthalten diese Papiere Stille Reserven von 48 262 964 Euro (2021: 236 233 681).

Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 führte – durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips für die betroffenen Wertpapiere – in 2022 zu einer Entlastung in Höhe von 237 966 491 Euro für den Spezialfonds Allianz Invest 12 (2021: 0).

Das Aktienrisiko wird mittels Put Optionen auf den ATX abgesichert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Derivate:

	Bilanzwert	Marktwert	Real. Gewinn	Real. Verlust	Bilanzwert	Marktwert	Real. Gewinn	Real. Verlust
	31.12.2022	31.12.2022	2022	2022	31.12.2021	31.12.2021	2021	2021
Optionen auf ATX	191 520	191 520	0	- 134 713	134 713	134 713	0	- 76 840

Der Übertrag der Kapitalerträge des technischen Geschäfts entspricht den Vorgaben gemäß § 155 Abs. 2 Z 17 VAG 2016 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 1 VU-RLV.

Auf die inländischen und ausländischen Investmentfonds entfallen im Jahr 2022 ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von -267 751 661 Euro (2021: 51 350 413). Darüber hinaus ergibt sich aus der Folgebewertung zum 31. Dezember 2022 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 34 843 405 Euro (2021: 13 942 069). Der Bewertungsunterschied am Jahresende beträgt 50 524 680 Euro (2021: 299 346 629).

Hypothekenforderungen, Vorauszahlungen auf Polizzen und Sonstige Ausleihungen werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, abzüglich geleisteter Tilgung, bewertet. Liegt eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vor, so werden Abschreibungen vorgenommen.

Wird bei einem Vermögensgegenstand eine Abschreibung gemäß § 204 Abs. 2 oder § 207 UGB vorgenommen und stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Bankguthaben, offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Devisenmittelkurs bewertet.

In den Anteiligen Zinsen sind bereits verdiente Zinserträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt tagesgenau.

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen hauptsächlich abgegrenzte Provisionszahlungen der Fondsgebundenen Lebensversicherung.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rentenverpflichtungen zum Barwert der zukünftigen Auszahlungen angesetzt. Rückstellungen werden mit dem wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrag geschätzt und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips angesetzt.

Die Prämienüberträge werden in sämtlichen Sparten nach der Pro-rata-temporis-Methode berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt auf Basis folgender Tafeln: deutsche Sterbetafel für Männer 1924/26, ADSt 49/51, OEVM 80/82, OEVM 90/92, EROM/F G, AVOE 96 M/F, OEVM/F 2000/2002, AVOE 2005R Einzel/Gruppe M/F, DD94 M/F, Pagler & Pagler Pflegerentenversicherung (Großschaden), MüRü AEL 2006 Pflegerentenversicherung, SwissRe AEL 2012, SwissRe AEL 2018, AEL 2015 preferred unisex, AEL 2017 Risiko preferred, AEL 2022 Risiko preferred, AEL 2018 BU und österreichische Sterbetafel 2010/2012.

Für die Unisex Tarife werden Rechnungsgrundlagen geschäftsplanmäßig durch Mischung der geschlechtsspezifischen Tafeln in einem geeigneten Verhältnis ermittelt.

In der Großlebensversicherung kommt eine Zillmerquote von maximal 50 Promille zur Anwendung.

In der Kapital- und Rentenversicherung kommt ein Rechnungszinssatz von 0, 0,3, 0,5, 1, 1,5, 1,75, 2, 2,25, 2,75, 3, 3,25 bzw. 4 Prozent zur Anwendung. Negative Deckungsrückstellungen werden entsprechend den versicherungsmathematischen Grundlagen auf Null aufgefüllt.

Die Deckungsrückstellung enthält neben der Rückstellung für vertragliche Leistungen, die auch eine Verwaltungskostenrückstellung beinhaltet, die Rückstellung für angesammelte Gewinnanteile, von der 96 193 286 Euro (2021: 97 793 960) auf zugeteilte Gewinnanteile und 12 625 936 Euro (2021: 11 387 289) auf zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile entfallen.

Für den Gewinnverband Risikoleben werden Direktgutschriften in Form eines prämienfreien Leistungsbonus gewährt. Die Höhe des Leistungsbonus richtet sich nach dem Verhältnis, das sich aus einem Vergleich des beobachteten Risikoverlaufs des maßgeblichen Bestandes mit dem rechnermäßigen Risikoverlauf laut Geschäftsplan ergibt.

Die vom Versicherungsnehmer zu entrichtende Prämie wird an dem um den Leistungsbonus gekürzten Betrag gemessen.

Gemäß den versicherungsmathematischen Grundlagen erklärt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft folgende Gewinnanteilsätze für 2023:

Gewinnverband GroßeLeben

Abschluss bis 31. Dezember 2005

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe
Teilabrechnungsverband					
60EB	3 %	2 %	0 %	-	-
60	3 %	2 %	0 %	-	-
92	3 %	2 %	0 %	-	-
97	4 %	4 %	0 %	-	-
2000EB	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
2000	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
2004EB	2,75 %	2 %	0 %	-	-
2004	2,75 %	2 %	0 %	-	-
SZ92EB	3 %	-	-	-	-
SZ97	4 %	-	-	-	-
SZ2000	3,25 %	-	-	-	-
SZ2004	2,75 %	-	-	-	-

Gewinnverband GroßeLeben

Abschluss ab 1. Jänner 2006 bis 20. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)
Teilabrechnungsverband						
2006EB	2,25 %	2 %	0 %	-	-	-
2011EB	2 %	2 %	0 %	-	-	-
2006	2,25 %	2 %	0 %	-	-	-
2011	2 %	2 %	0 %	-	-	-
SZ2006	2,25 %	2 %	0 %	-	-	-
SZ2011	2 %	2 %	0 %	-	-	-

Gewinnverband Großleben

Abschluss ab 21. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve
Teilabrechnungsverband							
2013	1,75 %	2 %	0,25 %	10 %	1 ‰	35 %	0,2 %
2013EB	1,75 %	2 %	0,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
SZ2013	1,75 %	2 %****)	0,25 %	10 %	1 ‰	35 %	0,2 %
2015	1,50 %	2 %	0,50 %	10 %	1 ‰	35 %	0,2 %
2015EB	1,50 %	2 %	0,50 %	10 %	–	35 %	0,2 %
2016	1 %	2 %	1 %	10 %	1 ‰	35 %	0,2 %
2016EB	1 %	2 %	1 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Plussparen 2014	1,75 %	2 %	0,25 %	10 %	1 ‰	35 %	0,2 %
Plussparen 2015	1,50 %	2 %	0,50 %	10 %	1 ‰	35 %	0,2 %
Plussparen P 2016	0 %	2 %	2 %	10 %	1 ‰	35 %	0,8 %**)
FP 2015	0 %	2 %	2 %	10 %	1 ‰	35 %	0,8 %**)
FP 2015EB	0 %	2 %	2 %	10 %	–	35 %	0,8 %**)
FP 2016	0 %	2 %	2 %	10 %	1 ‰	35 %	0,8 %**)
FP 2016EB	0 %	2 %	2 %	10 %	–	35 %	0,8 %**)
Vorsorgekonto Genussphase	0,50 %	2 %	1,50 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Vorsorgekonto Genussphase 2015	0,50 %	2 %	1,50 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Vorsorgekonto Genussphase 2016	0,30 %	2 %	1,70 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2015	0 %	2 %	2 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2015EB	0 %	2 %	2 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2016	0 %	2 %	2 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2016EB	0 %	2 %	2 %	10 %	–	35 %	0,2 %
FP2017	0 %	2 %	2 %	10 %	1 ‰	35 %	0,8 %**)
FP2017 – Einmalerlag	0 %	1,50 %	1,50 %	10 %	–	20 %	0,8 %**)
Vorsorge Genussphase 2017	0,30 %	2 %	1,70 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Plussparen P 2017	0 %	2 %	2 %	10 %	1 ‰	35 %	0,8 %**)
Prolongation ***) 2017	0 %	2 %	2 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2017EB	0 %	2 %	2 %	10 %	–	35 %	0,2 %
FP2020 – Einmalerlag	0 %	1 %	1 %	10 %	–	10 %	0,8 %**)

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss bis 31. Dezember 2005

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versicherungs- summe bzw. 10-fache Jahres- rente bzw. Optionskapital
Teilabrechnungsverband					
Erleben	3 %	2 %	0 %	-	-
Erleben 94EB	3 %	2 %	0 %	-	-
Renten vor 2000	3 %	2 %	0 %	-	-
gef. Renten 1999	3 %	-	-	-	-
Renten 2000 – Einmalerlag	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
Renten 2000	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
Renten 2004 – Einmalerlag	2,75 %	2 %	0 %	-	-
Renten 2004	2,75 %	2 %	0 %	-	-
Start-Ziel-Rente	3 %	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2000	3,25 %	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2004	2,75 %	-	-	-	-

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 1. Jänner 2006 bis 20. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)
Teilabrechnungsverband						
Renten 2006 – Einmalerlag – Ansparphase	2,25 %	2 %	0 %	-	-	-
Renten 2006 – Einmalerlag – Leistungsphase	2,25 %	-	-	-	-	-
Renten 2006 – Ansparphase	2,25 %	2 %	0 %	-	-	-
Renten 2006 – Leistungsphase	2,25 %	-	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2006	2,25 %	2 %****)	0 %	-	-	-
Renten 2011 – Einmalerlag – Ansparphase	2 %	2 %	0 %	-	-	-
Renten 2011 – Einmalerlag – Leistungsphase	2 %	-	0 %	-	-	-
Renten 2011 – Ansparphase	2 %	2 %	0 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung	2,25 %	2 %	0 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung – Einmalerlag	2,25 %	2 %	0 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung 2011	2 %	2 %	0 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung 2011 – Einmalerlag	2 %	2 %	0 %	-	-	-

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 21. Dezember 2012 bis 20. Dezember 2015

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve
Teilabrechnungsverband							
Renten 2013 – Einmalerlag – Ansparphase	1,75 %	2 %	0,25 %	–	–	35 %	0,2 %
Renten 2013 – Einmalerlag – Leistungsphase	1,75 %	–	0,25 %	–	–	–	–
Renten 2013 – Ansparphase	1,75 %	2 %	0,25 %	–	1 ‰	35 %	0,2 %
Renten 2013 – Leistungsphase	1,75 %	–	0,25 %	–	–	–	–
Renten 2015 – Einmalerlag – Ansparphase	1,5 %	2 %	0,50 %	–	–	35 %	0,2 %
Renten 2015 – Einmalerlag – Leistungsphase	1,5 %	–	0,50 %	–	–	–	–
Renten 2015 – Ansparphase	1,5 %	2 %	0,50 %	–	1 ‰	35 %	0,2 %
Renten 2015 – Leistungsphase	1,5 %	–	0,50 %	–	–	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung 2013	1,75 %	2 %	0,25 %	–	1 ‰	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung – Einmalerlag 2013	1,75 %	2 %	0,25 %	–	–	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung 2015	1,5 %	2 %	0,50 %	–	1 ‰	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung – Einmalerlag 2015	1,5 %	2 %	0,50 %	–	–	–	–
Renten Plussparen 2014	1,75 %	2 %	0,25 %	–	1 ‰	35 %	0,2 %
Renten Plussparen 2015	1,5 %	2 %	0,50 %	–	1 ‰	35 %	0,2 %
RP 2015 – Ansparphase	0 %	2 %	2 %	–	1 ‰	35 %	0,8 %**)
RP 2015 – Leistungsphase	0 %	–	2 %	–	–	–	–
RP 2015 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	2 %	2 %	–	–	35 %	0,8 %**)
RP 2015 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2 %	–	–	–	–

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 21. Dezember 2015

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz	besonderer Zusatzgewinn- anteilsatz *****)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve	Reserve
Teilabrechnungsverband								
Renten 2016 – Einmalerlag – Ansparphase	1 %	2 %	1 %	–	–	35 %	0,2 %	–
Renten 2016 – Einmalerlag – Leistungsphase	1 %	–	1 %	–	–	–	–	–
Renten 2016 – Ansparphase	1 %	2 %	1 %	–	1 ‰	35 %	0,2 %	–
Renten 2016 – Leistungsphase	1 %	–	1 %	–	–	–	–	–
BKV 2016	1 %	2 %	1 %	–	1 ‰	–	–	–
BKV 2016 – Einmalerlag	1 %	2 %	1 %	–	–	–	–	–
BKV P 2016	0 %	2 %	2 %	–	1 ‰	–	–	0,5 %
BKV P 2016 – Einmalerlag	0 %	2 %	2 %	–	–	–	–	0,5 %
Renten Plus sparen 2016	1 %	2 %	1 %	–	1 ‰	35 %	0,2 %	–
RP 2016 – Ansparphase	0 %	2 %	2 %	–	1 ‰	35 %	0,8 % **)	–
RP 2016 – Leistungsphase	0 %	–	2 %	–	–	–	–	–
RP 2016 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	2 %	2 %	–	–	35 %	0,8 % **)	–
RP 2016 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2 %	–	–	–	–	–
BKV 2017	0,5 %	2 %	1,5 %	–	1 ‰	–	–	–
BKV 2017 – Einmalerlag – Ansparphase	0,5 %	1,5 %	1 %	–	–	–	–	–
BKV 2017 – Einmalerlag – Leistungsphase	0,5 %	–	1,5 %	–	–	–	–	–
BKV P 2017	0 %	2 %	2 %	–	1 ‰	–	–	0,5 %
BKV 2017 P – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	1,5 %	1,5 %	–	–	–	–	0,5 %
BKV 2017 P – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2 %	–	–	–	–	–
Renten 2017	0,5 %	2 %	1,5 %	–	1 ‰	35 %	0,2 %	–
RP 2017	0 %	2 %	2 %	–	1 ‰	35 %	0,8 % **)	–
RP 2017 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	1,5 %	1,5 %	–	–	35 %	0,8 % **)	–
RP 2017 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2 %	–	–	–	–	–

Gewinnverband Risiko

	Rechnungszins	Bonuszins	Altersabhängige Reduktion der Sterbe- bzw. Invalidisierungs- bzw. Pflegebedürftigkeitswahrscheinlichkeit zur Ermittlung des Leistungsbonus
Basis	Reserve	Reserve	Sterblichkeit bzw. Invalidisierungswahrscheinlichkeit lt. Rechnungsgrundlagen
Risiko ohne Gewinn	3 %	–	–
Risiko mit Gewinn	3 %	–	40 %
Risiko 1997	4 %	–	40 – 60 %
Risiko 2000	3,25 %	–	32 – 48 %
Risiko 2004	2,75 %	–	bis 41 %
Risiko 2006	2,25 %	–	bis 32 %
Risiko 2011	2 %	–	bis 32 %
Risiko 2013	1,75 %	–	21,5 – 52,4 %
Risiko 2015	1,5 %	–	0 – 38,8 %
Risiko 2016	1 %	–	0 – 38,8 %
Risiko 2017	0 %	1 %	0 – 45 %
BU ohne Gewinn	3 %	–	–
BU 1998	3 %	–	40 %
BU 2000	3,25 %	–	40 %
BU 2004	2,75 %	–	35 %
BU 2006	2,25 %	–	35 %
BU 2011	2 %	–	35 %
BU 2012	2 %	–	35 %
BU 2013	1,75 %	–	35 %
BU 2015	1,5 %	–	35 %
BU 2016	1 %	–	35 %
BU 2017	0 %	–	35 %
BU 2018	0 %	–	35 %
Pflegerente 2007	2,25 %	–	19 % für Männer, 18 % für Frauen
Pflegerente 2011	2 %	–	19 % für Männer, 18 % für Frauen
Pflegerente 2013	1,75 %	–	19 %
Pflegerente 2015	1,5 %	–	19 %
Pflegerente 2016	1 %	–	19 %
Pflegerente 2017	0 %	–	19 %
GR 2012	2 %	–	20 %
GR 2013	1,75 %	–	20 %
GR 2015	1,5 %	–	20 %
GR 2016	1 %	–	20 %
GR 2017	0 %	–	20 %
GR 2018	0 %	–	25 %
DD 2018	0 %	–	25 %

*) entfällt bei prämienfreien Verträgen und Verträgen gegen Einmalprämie

**) gilt nur für die Ansparphase

***) bei den Prolongationstarifen wird in den ersten beiden Jahren Zins- und Risikogewinn halbiert

****) gilt nur für den Schlussgewinn

*****) entfällt in der Leistungsphase

Für gewinnberechtigende Verträge, die vor dem 1. Jänner 2006 abgeschlossen wurden, entspricht der Schlussgewinn im Erlebensfall einem zusätzlichen Jahresgewinnanteil.

Bei Verträgen aus den Teilabrechnungsverbänden 2006 und 2011 wird der Schlussgewinn kontinuierlich angesammelt und bei Erleben des Vertragsablaufes fällig. Die Höhe beträgt dann mindestens einen Jahresgewinnanteil.

Die Zinsgewinnanteilsätze für Versicherungen gegen Einmalprämien der Jahrgänge 07/1994 bis 02/2000 werden grundsätzlich in Abhängigkeit vom Monat des Versicherungsbeginns festgelegt.

In der Fondsgebundenen Lebensversicherung errechnet sich die Bilanzdeckungsrückstellung anhand der Aktivwerte des Anlagestocks, der getrennt vom übrigen Vermögen ausgewiesen wird. Bei der Bilanzierung der Aktivwerte des Anlagestocks der Fondsgebundenen Lebensversicherung wird gemäß § 149 Abs. 4 VAG 2016 der Börsenpreis für die Bewertung verwendet.

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt durch Einzelbewertung bzw. durch Bildung von Rückstellungen für Spätschäden.

Für bestehende Rentenanwartschaften der geschlossenen Rententarifgenerationen wurde eine Pauschalreserve gestellt, die entsprechend der Bestandsentwicklung zum 31. Dezember 2022 angepasst wurde.

Für potenzielle Ansprüche der Versicherungsnehmer aufgrund der OGH Entscheidungen zum Rücktrittsrecht wurde zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung in Höhe von 7 429 500 Euro (2021: 7 429 500) gebildet. Hiervon entfallen 4 790 500 Euro (2021: 4 790 500) auf bereits stornierte Verträge und werden daher in den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geführt.

Ein zweiter, in 2021 hinzugekommener Teil unter dem Titel „Rentenoptionsklausel“ beläuft sich auf 10 892 314 Euro (2021: 8 437 486). Dieser Teil der Rückstellung besteht für potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern aufgrund des OGH-Urteils zu Rentenoptionsklauseln in Verträgen der klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung mit Kapitalzahlung und der damit verbundenen möglichen Folgen, gegebenenfalls auch für die Fondsgebundene Lebensversicherung sowie die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge.

Der Verordnung der FMA entsprechend, wurde zum Bilanzstichtag eine Zinszusatzrückstellung in Höhe von 112 523 415 Euro (2021: 118 725 788) ausgewiesen.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat mit 31. März 2011 das Altprodukt „Bonus Life“, das die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge als Fondsgebundene Lebensversicherung abgebildet hat, für den Verkauf geschlossen und durch das neue Produkt „Prämienbegünstigte Vorsorge“ ersetzt. Dieses wurde per 31. Juli 2013 ebenfalls geschlossen. Von November 2014 bis September 2015 wurde das Produkt „Allianz myLife“ angeboten.

Für alle Produkte der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge ist gesetzlich eine Kapitalgarantie über die vom Kunden eingezahlten Prämien und staatlichen Zuschüsse zu leisten.

Im Rahmen der „Bonus Life“ garantiert die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber ihren Kunden zum 31. Dezember 2022 Leistungen in Höhe von 470 374 838 Euro (2021: 496 835 766). Da seit 2017 bereits Garantieleistungen ausbezahlt werden, entspricht das aktuelle Maximalvolumen der Leistungsgarantie der Höhe der garantierten Leistungen zum 31. Dezember 2022.

Diese Verpflichtung ist durch eine Deckungsrückstellung in Höhe der veranlagten Vermögenswerte, durch eine zusätzliche Rückstellung und durch eine Garantievereinbarung mit einem externen Garantiegeber abgesichert.

Im Rahmen der Garantievereinbarung werden die Marktrisiken (Zinsänderungsrisiko, Aktienkursrisiko) der bestehenden Fonds für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge („Allianz Invest Zukunftsvorsorge 1-4“) vom Garantiegeber getragen.

Bei der Konzeption dieser Absicherung wird insbesondere darauf Bedacht genommen, dass unseren Kundinnen und Kunden ein Optimum an Ertragschancen und Risikobegrenzung langfristig gesichert wird.

Ein „Ausstoppen“ der Aktienpartizipation aufgrund eines erschöpften Risikobudgets ist bei diesem Garantiekonzept nicht vorgesehen. Durch einen Volatilitäts-Cap wird in Marktsituationen mit hohem Risiko die Aktienquote nur temporär reduziert.

Das Garantiekonzept sieht vor, dass folgende Residualrisiken nicht an den Garantiegeber ausgelagert werden, sondern in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verbleiben:

- ▶ **Emittentenrisiko der Anleihenveranlagung**
Die Veranlagung der Anleihenkomponente erfolgt in Euro-Staatsanleihen und Pfandbriefen mit sehr guter Bonität. Das Emittentenrisiko wird im Rahmen der Kreditrisikolimits der Allianz Österreich wirksam begrenzt.
- ▶ **Prognoserisiko**
Dem Garantiekonzept sind Annahmen über die Entwicklung der Volumina zugrunde gelegt. Bei Abweichungen kann eine Anpassung des Garantieumfangs erforderlich sein. Diese Anpassung kann mit Kosten verbunden sein.
- ▶ **Gap-Risiko**
Das Management der garantierten Fonds muss die Entwicklung der garantierten Benchmark exakt nachbilden. Negative Abweichungen von der Performance-Entwicklung der garantierten Benchmark werden von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft getragen.

Zur Vorsorge dieser Residualrisiken wurde zum 31. Dezember 2022 eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 12 883 742 Euro (2021: 10 239 926) im Rahmen der Deckungsrückstellung der konventionellen Lebensversicherung ausgewiesen.

Die Produkte „Prämienbegünstigte Vorsorge“ und "Allianz myLife" wurden als Hybrid angeboten:

Im PV-Deckungsstock werden Aktien und allfällige Absicherungsinstrumente geführt. Die im klassischen Deckungsstock veranlagten Teile verzinsen sich mit dem für den klassischen Deckungsstock deklarierten Ansammlungszins. Die zur Förderungswürdigkeit gemäß EStG notwendige Mindestaktienquote wird durch ein regelmäßiges Rebalancing hergestellt.

Die Berechnung der Ansprüche der Versicherungsnehmer, das heißt der Deckungsrückstellung, erfolgt daher grundsätzlich retrospektiv unter Einhaltung der geschäftsplanmäßigen Regeln und entspricht der Summe der anteiligen Vermögenswerte aus beiden Deckungsstöcken sowie der im Geschäftsplan vorgesehenen Mindestreserve.

Im Rahmen der „Prämienbegünstigten Vorsorge“ und „Allianz myLife“ hat sich aufgrund der erst kurzen Vertragslaufzeiten sowie einer allgemein erkennbaren Tendenz zur Marktsättigung bis zum 31. Dezember 2022 mit 10 783 251 Euro nur ein vergleichsweise geringes Garantievolumen angesammelt. Das Risiko aus der Aktienveranlagung wurde mittels ATX Puts gemildert.

Die Ermittlung einer daher vom Versicherer gegebenenfalls zu stellenden Zusatzrückstellung gemäß Verordnung ergab zum 31. Dezember 2022 keinen Zusatzrückstellungsbedarf.

Gemäß der Gewinnbeteiligungs-Verordnung LV-GBV (BGBl II Nr. 292/2015) werden der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer (RfB) jährlich wenigstens 85 bzw. 90 Prozent der Bemessungsgrundlage, unter Berücksichtigung allfälliger anrechenbarer Zuführungen aus früheren Geschäftsjahren (gemäß BGBl II Nr. 292/2015, § 2 Abs. 2 LV-GBV), zugeführt.

	RfB gesamt	davon Schlussgewinnfonds	davon freie Gewinne
Anfangsbestand	66 889 000,08	39 423 317,55	27 465 682,53
Zuführungen	76 794 000,00	4 166 718,67	72 627 281,33
Entnahmen*)	- 18 961 706,48	- 357 534,75	- 18 604 171,73
Endbestand	124 721 293,60	43 232 501,47	81 488 792,13

*) Die Entnahme entspricht dem Übertrag in die Deckungsrückstellung für die deklarierten/erklärten laufenden Gewinnanteile und Schlussgewinnanteile; die im Jahr 2022 gutgeschriebenen Vorwegdividenden in Höhe von 10 769 810,75 Euro sind sowohl in der Zuführung als auch in der Entnahme enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung mit 76 794 000 Euro 91,98 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Hierbei ermittelt sich die Bemessungsgrundlage wie folgt:

Ermittlung der Bemessungsgrundlage	Euro
Abgegrenzte Prämie	297 236 364,46
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen	444 467 352,94
– Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenerträge	315 228 538,49
– Aufwendungen für Versicherungsfälle	334 393 830,92
– Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	– 14 464 549,57
– Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	29 882 242,75
– Sonstige Aufwendungen	– 580 128,36
+ Sonstige Erträge	43 091,29
– Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
– Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung	– 6 202 372,76
Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG 2016	83 489 247,22

Die Bewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Bewertungsansatz

	Berechnungsgrundlagen 2022	Berechnungsgrundlagen 2021
Abfertigung	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Ansamlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Ansamlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert
Parameter		
Rechnungszins	1,50 %	1,25 %
Gehaltsvalorisierung	3,00 %	2,50 %
Fluktuationsabschlag	0,00 %	0,00 %
Pensionsantrittsalter Frauen	60 Jahre	60 Jahre
Pensionsantrittsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre
Berechnungstafeln	AVÖ2018-P	AVÖ2018-P
Pension	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Pensionistenbestand Vermögensbewertung folgt dem held-to-maturity-Prinzip	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Pensionistenbestand Vermögensbewertung folgt dem held-to-maturity-Prinzip
Parameter		
Rechnungszins	1,50 %	1,25 %
Pensionsvalorisierung	1,80 %	1,80 %
Pensionsantrittsalter	<i>nicht anwendbar</i>	<i>nicht anwendbar</i>
Berechnungstafeln	AVÖ2018-P (für Pensionistenbestand modifiziert)	AVÖ2018-P (für Pensionistenbestand modifiziert)

Der Rechnungszinssatz ist ein Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz, der sich aus marktüblichen Stichtagszinsen zum Jahresultimo des aktuellen Jahres und der letzten sechs Jahre ergibt.

Der marktübliche Stichtagszins ergibt sich aus den Vorgaben zu IAS 19 und spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen.

Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianz Gruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für das Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

Nur bei den Rückstellungen für Abfertigungen gibt es sowohl ausgelagerte als auch nicht ausgelagerte Bestände.

Die Abfertigungspflichten und Jubiläumsgeldverpflichtungen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurden an eine andere Versicherung ausgelagert. Die Vorgaben des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 3. August 2001 wurden dabei bedacht.

Die Pensionsverpflichtungen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurden an eine Pensionskasse ausgelagert. Es handelt sich um einen leistungsorientierten Plan, der in einer eigenständigen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft geführt wird.

Es gibt keine Neuzugänge mehr, da es ein geschlossener Plan ist. Anwartschaftsberechtigte werden nur noch in einem beitragsorientierten Plan, ebenfalls an eine Pensionskasse ausgelagert, geführt.

Die Werte zum 31. Dezember 2022 gliedern sich wie folgt:

Bewertung zum 31. Dezember 2022

	Abfertigung		Jubiläumsgeld		Pension	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Ausgelagerte Bestände						
Vermögen	1 570 018	1 860 579	0	0	3 690 920	5 246 744
Verpflichtung	- 1 601 301	- 2 791 433	0	0	- 5 647 929	- 6 857 975
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	- 31 283	- 930 854	0	0	- 1 957 009	- 1 611 231
Forderungen						
Forderung	0	0	0	0	0	0
Rückstellung	- 772 926	- 930 854	0	0	- 1 957 009	- 1 611 231
	- 772 926	- 930 854	0	0	- 1 957 009	- 1 611 231
Rückforderungen aus eingetretenen Leistungsfällen						
	745 676	0	0	0	0	0
Nicht ausgelagerte Bestände						
Rückstellung	531 994	121 545	0	0	0	0
Gesamtverpflichtung	1 304 920	1 052 399	0	0	1 957 009	1 611 231

Der Ausweis der Forderungen erfolgt unter dem Posten Sonstige Forderungen und der Rückstellungen unter dem jeweiligen Bilanzposten Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsrückstellung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde den Mitarbeitern der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, die noch einen leistungsorientierten Abfertigungsanspruch (gültig für Eintritte bis 2002; Abfertigung alt) haben, angeboten, den gesetzlichen Anspruch (exkl. dem kollektivvertraglichen Anspruch) per 31. Oktober 2022 in die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse zu übertragen. Das Angebot wurde von 9 Mitarbeitern mit einem Übertragungswert von 971 139 Euro angenommen.

Aktienbasierte Vergütungspläne

Group-Equity-Incentive-Pläne

Die Allianz-Equity-Incentive-Pläne (AEI-Pläne) der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unterstützen die Ausrichtung des Topmanagements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes auf Basis virtueller Aktien (Restricted-Stock-Units).

Restricted-Stock-Units-Pläne (RSU-Pläne)

Durch die einer Planteilnehmerin bzw. einem Planteilnehmer gewährten Restricted-Stock-Units (RSU) ist die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Börsenkurs der Allianz SE Aktie in den zehn Handelstagen, die dem Ablauf der Sperrfrist vorausgehen, entsprechende Barzahlung zu leisten oder für jede gewährte RSU eine Allianz SE Aktie oder ein anderes gleichwertiges Eigenkapitalinstrument auszugeben.

Die RSU haben eine Sperrfrist von 1 895 Tagen. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft übt die RSU am ersten Handelstag nach Ablauf ihrer Sperrfrist aus. Am Ausübungstag kann die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus können RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, wenn eine Planteilnehmerin bzw. ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ändern oder das Tochterunternehmen, in dem die Planteilnehmerin bzw. der Planteilnehmer beschäftigt ist, verkauft wird.

Für die aktienbasierten Vergütungspläne RSU besteht für das Geschäftsjahr 2022 für noch nicht ausübbarer RSU eine Verpflichtung in Höhe von 536 Euro, davon für Organmitglieder: 0 Euro (2021: 92 810, davon für Organmitglieder: 0). Diese Verpflichtung ist zu 100 Prozent durch einen Hedgingvertrag abgesichert, dessen Kosten linear über die Sperrfrist verteilt ergebniswirksam gebucht werden (2022: 698 Euro, Zeitwert: 1 330 Euro).

Der Wert der Verpflichtung ergibt sich aus den Vergütungsoptionen, zuzüglich der zu erwartenden Lohnnebenkosten, welche mit einem Wert von 8 bis 9 Prozent errechnet werden.

Die in Zusammenhang mit den ausgeübten RSU ausbezahlten Beträge belaufen sich 2022 auf 87 230 Euro, davon für Organmitglieder: 0 Euro (2021: 101 565, davon für Organmitglieder: 0). Die Anzahl der teilnehmenden Personen beträgt im Jahr 2022 1 Mitarbeiter, davon 0 Organmitglied (2021: 1, davon 0 Organmitglieder).

Der konzernweite Allianz Equity Incentive Plan (AEI) 2023 wurde als RSU mit 63-monatiger Sperrfrist gestaltet und wird nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen 2022 zugeteilt.

Es wurde daher im vorliegenden Jahresabschluss eine anteilige Rückstellung von 2 897 Euro (2021: 246 Euro) für das Jahr 2022 im Ausmaß von 12/63 des AEI-2023 Wertes, unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung, gebildet.

In den Sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden nunmehr mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem Zinssatz von 0,56 Prozent (2021: 0,41) abgezinst. Zur Bestimmung der Marktüblichkeit des Zinssatzes werden die deutschen Kundmachungen der Rechtsverordnungen nach § 253 Abs. 2 vierter Satz dHGB herangezogen.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des zukünftigen Körperschaftsteuersatzes von 23 Prozent (2021: 25) gebildet. Dabei werden auch werthaltige latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, nicht aber auf die Risikorücklage gemäß § 143 VAG 2016, berücksichtigt.

Die latenten Steuern werden mit latenten Gewinnbeteiligungsansprüchen von 85 Prozent (2021: 86) belastet (mit Ausnahme der latenten Steuer auf die Umgliederung der un versteuerten Rücklagen), da zukünftige Steuern im Rahmen der Gewinnbeteiligung mit dem Versicherungsnehmer geteilt werden müssen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Bilanzwerte der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf verbundene Unternehmen entfallende Kapitalanlagen:

Tabelle 1

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Grundstücke und Bauten	Guthaben bei Kreditinstituten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Darlehen an verbundene Unternehmen
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Stand 1. Jänner 2022	0	0	0	0	37 167
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2022	0	0	0	0	37 167

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022:

Tabelle 2

	2022	2021
	Zeitwert	Zeitwert
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
Darlehen an verbundene Unternehmen	37 167	37 167
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 739 414	3 860 840
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	666 143	865 666
Hypothekendarstellungen	95 535	124 519
Vorauszahlungen auf Polizzen	432	493
Sonstige Ausleihungen	0	0
Guthaben bei Banken	0	0
Andere Kapitalanlagen	192	135
	3 538 883	4 888 820

Die Angaben beziehen sich auf die Zeitwerte der Kapitalanlagen exklusive der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen und der Indexgebundenen Lebensversicherung.

Als Zeitwerte der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden Markt- oder Börsenwerte angesetzt.

Es werden Anteile an Investmentfonds, die sich in Liquidation befinden bzw. Investments mit Russland-Bezug gehalten. Für diese Fonds werden keine Rechenwerte mehr veröffentlicht. Für den Wertansatz wurde auf eine indikative Bewertung der Verwaltungsgesellschaft zurückgegriffen: Soweit möglich, wurden für Anleihen Kurse von Kursanbietern herangezogen. Auf Rubel notierte Anleihen wurden mangels verfügbaren Kurses von einem Kursanbieter fast vollständig abgeschrieben. Russische Aktien wurden vollständig abgeschrieben.

Als Zeitwerte der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wurden Markt- bzw. – soweit solche nicht bestehen – die Nenn- bzw. Buchwerte angesetzt.

Für strukturierte Produkte (Callables, Switchables und Resettables Anleihen), Schuldscheindarlehen und hypothekarisch besicherte Darlehen erfolgt die Zeitwertermittlung durch eine modellgestützte Bewertung auf Basis der Zins- und Spreadbewegung.

Für die restlichen Darlehen bzw. für Vorauszahlungen auf Polizzen wurde als Zeitwert vereinfachend der Buchwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden zu Markt- oder Börsenwerten bewertet.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung sind mit dem Marktwert bewertet, und die Veranlagung erfolgte in folgenden Fonds:

Allianz Biotechnologie, Allianz Better World Dynamic,
Allianz Better World Moderate, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI,
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75,
Allianz European Equity Dividend, Allianz Global Sustainability,
Allianz Interglobal, Allianz Invest Austria Plus,
Allianz Invest Aktienfonds, Allianz Invest Defensiv,
Allianz Invest Dynamisch, Allianz Invest Klassisch,
Allianz Invest Konservativ, Allianz Invest Osteuropa,
Allianz Invest Ostrent, Allianz Invest Portfolio Blue,
Allianz Invest Progressiv, Allianz Invest Rentenfonds,
Allianz Invest Stabil, Allianz Invest Vorsorgefonds,
Allianz Invest Zukunftsvorsorge, Allianz Invest Zukunftsvorsorge 2,
Allianz Invest Zukunftsvorsorge 3, Allianz Invest Zukunftsvorsorge 4,
Allianz Rohstofffonds, Allianz Oriental Income,
Allianz Pimco Corporate, Allianz Pimco Mortgage,
Allianz STR Wachstum, Allianz Thematica,
Allianz Tiger Fund, Allianz Wachstum Europa,
Amundi Austria Stock, Amundi Funds US Pioneer Fund,
BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund,
BlackRock Global Funds – Sustainable Energy Fund,
BlackRock Global Funds – World Healthscience Fund,
BlackRock Global Funds – World Mining Fund,
BlackRock Global Funds – World Technology Fund,
Capital Invest-Wiener Privatbank European Property,
Carmignac Patrimoine, COMGEST Magellan C Fonds,
C-Quadrat Arts Total Return Balanced, C-Quadrat Arts Total Return ESG,
C-Quadrat Total Return Dynamic, Deutsche Concept Kaldemorgen LC,
ERSTE-R7, Fidelity Emerging Europe Middle East and Africa Fund,
Fidelity European Growth Fund, Fidelity MSCI Emerging Markets Index Fund,
Fidelity MSCI Japan Index Fund, Fidelity MSCI Europe Index Fund,
Fidelity S&P 500 Index Fund, Fidelity MSCI World Index Fund,
Flossbach von Storch – Multi Asset – Growth RT Fonds,
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities II RT Fonds,
HSBC GIF Indian Equity Fund, JP Morgan Eastern Europe Equity Fund,
JP Morgan Global Income, Macquarie Global Multi Asset Stable Diversified Fund,
Macquarie Global Multi Asset Flexible Allocation Fund, Templeton Latin America Fund,
Templeton Global Total Return Fund, Templeton Growth Euro Fund

Ein Emerging Market Anleihefonds in der Fondsgebundenen Lebensversicherung ist vom Handel ausgesetzt, sodass keine Rechenwerte veröffentlicht werden. Für die Bewertung wurde der Marktwert anhand der Entwicklung des Benchmark-Index des Fonds geschätzt.

Devisentermingeschäfte in US-Dollar, die unterjährig zur Absicherung des Allianz Pimco Corporate-Rentenfonds dienten, wurden als Bewertungseinheit vom errechneten Wert des Fonds und dem Wert der Devisentermingeschäfte dargestellt.

Laufende Rollierungen während des Jahres führten in Summe zu Verlusten von 12 489 081 Euro. Da sich der Fonds in Liquidation befindet und dessen Buchwert im Laufe des Geschäftsjahres stark zurückging (31. Dezember 2022: 566 480 Euro), befinden sich zum 31. Dezember 2022 keine Devisentermingeschäfte mehr im Bestand.

Unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird unter anderem eine Profit Participation Note ausgewiesen. Dieses Wertpapier wurde im Jahr 2021 erstmalig in den Bestand aufgenommen und hat zum 31. Dezember 2022 einen Buchwert von 80 176 043 Euro (2021: 77 500 000).

Unter der Position Hypothekenforderungen wird ein hypothekarisch besichertes Darlehen in Höhe von 108 000 000 Euro, welches die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ursprünglich in Höhe von 40 800 000 Euro im Bilanzjahr 2013 vergeben, im Bilanzjahr 2017 um 4 200 000 Euro und im Bilanzjahr 2021 um 63 000 000 EUR erhöht hat, sowie ein hypothekarisch besichertes Darlehen in Höhe von 10 001 263 Euro, welches im Bilanzjahr 2016 vergeben wurde, ausgewiesen.

Zur Besicherung einer Garantievereinbarung mit einer international tätigen Großbank im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Betrag in Höhe von 20 510 000 Euro (2021: 1 150 000) ausgewiesen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anteile an verschiedenen Bilanzposten, die auf verbundene Unternehmen entfallen:

Tabelle 3

	Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen
	2022	2021
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	53	261
Sonstige Forderungen	2 276	1 731
Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1 069	845
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	94	52
Andere Verbindlichkeiten	89 525	37 600

Mit der Allianz SE, München, besteht seit Oktober 2006 eine Cash-Pooling-Vereinbarung.

Durch diese Maßnahme partizipiert die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft an Zinsvorteilen, die im Konzern lukriert werden.

Es wird ausschließlich in kurzfristigen Laufzeiten investiert, mit einer durchschnittlichen Fälligkeit von weniger als einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2022 ist in den Anderen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling eine Verbindlichkeit in Höhe von 9 577 175 Euro (2021: 2 894 628) enthalten.

Die Eigenkapitalentwicklung zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4

	Stand am 1.1.2021	Zuweisung Rücklagen/ Zuweisung Bilanzgewinn	Auflösung Rücklagen/ Dividenden- zahlung	Stand am 31.12.2021	Zuweisung Rücklagen/ Zuweisung Bilanzgewinn	Auflösung Rücklagen/ Dividenden- zahlung	Stand am 31.12.2022
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Grundkapital	9 084	0	0	9 084	0	0	9 084
Kapitalrücklagen	39 122	0	- 10 000	29 122	0	0	29 122
Gewinnrücklagen	4 151	0	- 3 784	367	0	0	367
Risikorücklage	18 671	0	0	18 671	0	0	18 671
Bilanzgewinn/-verlust	29 936	20 025	- 29 936	20 025	9 745	- 20 025	9 745
Gesamt	100 964	20 025	- 43 720	77 269	9 745	- 20 025	66 989

Das Eigenkapital hat sich in Folge der Dividende in Höhe von 20 024 651 Euro (2021: 29 935 997), dem Steuereffekt auf die Auflösung der Bewertungsreserve von 0 (2021: 1 261 509) und des Jahresüberschusses von 9 745 466 Euro (2021: 4 978 613) auf 66 989 389 Euro (2021: 77 268 574) geändert.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung wird die Ausschüttung einer Dividende von 77,96 Euro je Aktie, das sind 9 745 465,62 Euro, vorgeschlagen.

In den Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen folgende Vorsorgen enthalten. Der Unterschied zwischen der Nominale und dem diskontierten Erfüllungsbetrag beträgt 793 Euro (2021: 233):

Tabelle 5

	2022	2021
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube	285	339
Bonifikationen und Wettbewerbe	3 397	2 473
Sonstige Personalarückstellungen	59	51
Mitarbeiterprämien	883	986

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wird der Saldo aus der gegenseitigen Verrechnung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft in Höhe von 901 259 Euro (2021: 4 301 904) ausgewiesen.

Darüber hinaus wird aufgrund einer Darlehensvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ein Betrag von 70 620 614 Euro (2021: 20 023 613) unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit aus der Steuerumlage aufgrund der Gruppenbesteuerung beträgt 8 234 363 Euro (2021: 10 270 218) und besteht gegenüber der Allianz Holding eins GmbH, Wien.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein Saldo aus sonstigen Steuern in Höhe von 1 178 715 Euro (2021: 1 178 454). Im Rahmen der sozialen Sicherheit wird ein Saldo in Höhe von 98 597 Euro (2021: 95 965) ausgewiesen.

Die aktiven/passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

Tabelle 6

	2022	2021
	in 1000 Euro	in 1000 Euro
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	11	13
Sachanlagen	0	0
Kapitalanlagen	50 525	301 304
Versicherungstechnische Rückstellungen	65 845	11 522
Personalrückstellungen	2 693	2 671
Sonstige Positionen inklusive Sonstiger Rückstellungen	37	16
Unversteuerte Rücklagen	0	0
	119 111	315 526
Daraus resultierende aktive latente Steuern	27 396	78 882
davon Neubewertung langfristiger latenter Steuern zum 1. Jänner mit 23 %	– 6 311	0
abzüglich latenter Gewinnbeteiligung	– 23 283	– 1
davon Neubewertung zum 1. Jänner mit 85 %	6 160	– 67 924
	4 113	10 957
abzüglich Saldierung mit passiven latenten Steuern	0	0
Stand zum 31. Dezember	4 113	10 957
Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:		
Erfassung am 1. Jänner	10 957	8 905
Erfolgswirksame Veränderung	– 6 844	2 052
Stand am 31. Dezember	4 113	10 957

	2022	2021
	in 1000 Euro	in 1000 Euro
Passive latente Steuern		
Unversteuerte Rücklagen	0	0
	0	0
Daraus resultierende passive latente Steuern	0	0
abzüglich latenter Gewinnbeteiligung	0	0
	0	0
abzüglich Saldierung mit aktiven latenten Steuern	0	0
Stand zum 31. Dezember	0	0
Die passiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:		
Stand am 1. Jänner	0	1 262
Erfolgsneutrale Veränderung	0	– 1 262
Stand am 31. Dezember	0	0

Die Passive Rechnungsabgrenzung gliedert sich wie folgt:

Tabelle 7

	Abgrenzungsbetrag gemäß § 906 UGB Passive Rechnungsabgrenzung	Sonstige Abgrenzungen
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Stand 1. Jänner 2022	90 125	2
Dotierung	0	0
Auflösung durch Abgang	- 13 145	0
Auflösung durch Abschreibung	- 74 129	0
Sonstiger Zugang/Abgang	0	0
Stand zum 31. Dezember 2022	2 851	2

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden auf Basis der geltenden Verträge für das kommende Wirtschaftsjahr 1 186 Euro (2021: 7 117) und für die folgenden fünf Wirtschaftsjahre voraussichtlich 1 186 Euro (2021: 8 303) betragen.

Gemäß Punkt II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten: Der Gesamtbetrag aus den ausgelagerten Abfertigungspflichten abzüglich der rückgestellten Ergänzungsprämie in Höhe von 828 375 Euro (2021: 1 860 579).

Mit 18. Dezember 2017 wurde eine Garantievereinbarung zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft beschlossen, aufgrund derer die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei Bedarf einen Gesellschafterzuschuss bis maximal 100 000 000 Euro zur Verfügung stellt.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft setzt diesen Garantiebtrag als Ergänzende Eigenmittel (Tier 2-Kapital) gemäß § 171 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 an. Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 20. Dezember 2017 erteilt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die verrechneten Prämien im Geschäftsjahr 2022 für das direkte Geschäft setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 8

	2022	2021
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Direkt		
Einzelversicherungen	329 412	329 450
Gruppenversicherungen	44 372	54 936
Gesamt	373 784	384 386
Verträge mit Einmalprämien	32 263	43 343
Bonusbuchungen	946	587
Vorwegdividende (Leistungsbonus)	10 770	9 438
Verträge mit laufenden Prämien	254 871	259 938
Verträge – fondsgebundene mit Einmalprämien	6 680	5 824
Verträge – fondsgebundene mit laufenden Prämien	68 254	65 256
Gesamt	373 784	384 386
Verträge mit nat. Gewinnbeteiligung	272 485	289 174
Verträge ohne nat. Gewinnbeteiligung	26 264	24 042
Verträge – fondsgebundene	75 035	71 170
Gesamt – direkt	373 784	384 386

Nach geografischen Gebieten gegliedert, sind die Anteile der verrechneten Prämien des gesamten Geschäfts zu jeweils weniger als 3 Prozent ausländischen Staaten zuzuordnen.

Im indirekten Geschäft wurden im Geschäftsjahr 2022 163 790 Euro (2021: 188 747) an Prämien um ein Jahr zeitversetzt übernommen.

Der Rückversicherungssaldo betrug am 31. Dezember 2022 755 485 Euro (2021: 756 129) zugunsten der Rückversicherer (betrifft zur Gänze das direkte Geschäft).

Es wurden die gesamten Erträge aus der Kapitalveranlagung in die versicherungstechnische Rechnung übertragen, da die Kapitalerträge in diesem Bereich einen Bestandteil der technischen Kalkulation bilden.

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr 2022 Provisionen in Höhe von 20 689 922 Euro (2021: 17 719 765) an.

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sind enthalten:

Tabelle 9

	2022	2021
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Gehälter und Löhne	5 049	4 613
davon Geschäftsaufbringung	1 172	952
davon Betrieb	3 877	3 661
Aufwendungen für Abfertigungen	712	217
davon Geschäftsaufbringung	7	4
davon Betrieb	705	213
Aufwendungen für Altersversorgung	483	- 42
davon Geschäftsaufbringung	21	18
davon Betrieb	462	- 60
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1 099	1 073
davon Geschäftsaufbringung	290	234
davon Betrieb	809	839
Sonstige Sozialaufwendungen	125	95
davon Geschäftsaufbringung	28	23
davon Betrieb	97	72
Gesamt	7 468	5 956
davon Geschäftsaufbringung	1 518	1 230
davon Betrieb	5 950	4 726

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge bzw. Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 10

	2022	2021
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Erträge		
Anteil der Rückversicherer aus dem direkten Geschäft		
– an den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	0	0
– aus sonstigen technischen Aufwendungen	0	0
– an Gewinnrücküberweisungen	874	969
Saldozinsen aus der Rückversicherungsannahme	5	6
Saldozinsen aus der Rückversicherungsabgabe	0	0
Bestandsprovisionen Fondsgebundene Lebensversicherung und Bonus Life	2 591	3 701
Garantiekosten Bonus Life	10 894	12 442
Diverse andere versicherungstechnische Erträge	89	289
	14 453	17 407
Aufwendungen		
Anteil der Rückversicherer an den Erträgen aus Kapitalanlagen und sonstigen versicherungstechnischen Erträgen	26	22
Anteil der Rückversicherer aus dem indirekten Geschäft an Gewinnrücküberweisungen	116	133
Weitergabe in- und ausländisch anrechenbarer KESt (FLV) sowie ausländisch anrechenbarer KESt (GZV); Weitergabe Steuerersparnis, Steuerfreistellung Portfoliodividenden, inländische KESt (FLV)	1 683	1 032
Weitergabe Garantiekosten Bonus Life	9 553	11 292
Diverse andere versicherungstechnische Aufwendungen	352	0
	11 730	12 479

Angaben zu den auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB sind im Konzernabschluss der Allianz SE enthalten.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Gesellschaft ist kein eigenes Steuersubjekt in Bezug auf die Körperschaftsteuer aufgrund der Einbeziehung als Gruppenmitglied in die Unternehmensgruppe der Allianz Holding eins GmbH, Wien, als Gruppenträger, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2008.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat mit 10. Juni 2013 den Gewinnabführungs- und Verlustausschließungsvertrag vom 1. Juli 1999 mit Wirkung 31. Dezember 2013 aufgelöst. Daher wurde im Jahr 2013 zur Regelung des Steuerausgleichs eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung zwischen dem Gruppenträger und dem Gruppenmitglied Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, abgeschlossen.

Dabei handelt es sich nicht um eine Neuaufnahme eines weiteren Gruppenmitglieds, sondern lediglich um die Neuregelung der verursachungsgerechten Aufteilung der Körperschaftsteuerbelastung. Die Zugehörigkeit der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, zur Unternehmensgruppe mit Wirkung ab dem Jahr 2008 wird dadurch nicht berührt. Die von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, an die Allianz Holding eins GmbH, Wien, zu leistende Steuerumlage ist als Aufwand im Posten Steuern vom Einkommen gezeigt.

Hinsichtlich des Umlageverfahrens zwischen den beiden genannten Gesellschaften dient die Belastungsmethode unter der Berücksichtigung eines Schlussausgleichs.

Vom Gruppenträger werden die Gruppenmitglieder mit von ihnen verursachten Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen belastet bzw. wird im Verlustfall eine Gutschrift erteilt.

Bei nachträglichen Abweichungen des Steuererfordernisses werden die Steuerverrechnungen gegenüber den Gruppenmitgliedern angepasst.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

V. ANGABEN ÜBER RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2022 9 084 104,27 Euro, eingeteilt in 125 000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, ist die alleinige Eigentümerin der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien.

Es bestanden am 31. Dezember 2022 keine Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent der Anteile an anderen Unternehmen.

Zu verbundenen Unternehmen bestehen folgende Beziehungen:

Mit der Allianz SE, München, der Allianz Global Assistance International SA, Paris, und der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, bestehen Rückversicherungsbeziehungen.

Mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft besteht ein Agenturvertrag, welcher die Verprovisionierung der vermittelten Lebensversicherungsabschlüsse regelt.

Die Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird im Rahmen eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 von der Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, wahrgenommen.

Mit der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, besteht ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 in Hinblick auf die Vermögensveranlagung und Vermögensverwaltung.

Zusätzlich besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Investment Management SE – über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich des Cash Management.

Mit der Top Versicherungsservice GmbH, Wien, besteht ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 hinsichtlich der Vertragsverwaltung und der Leistungsabwicklung.

Ferner besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Technology GmbH – über die Inanspruchnahme des gesamten IT-Dienstleistungsbereichs.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen am Sitz des Unternehmens zur Einsichtnahme auf. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss aufstellt, ist die Allianz SE, München.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE, München, werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer 270042x hinterlegt.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, als Tochtergesellschaft der Allianz SE, ist von der Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 243b Abs. 7 UGB befreit, da die Allianz SE die gesetzliche Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernklärung durch die Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b Abs. 3, § 315b Abs. 3 Satz 1, 2; Satz 2. i.V.m. § 298 Abs. 2 dHGB erfüllt.

Dieser Bericht ist im Geschäftsbericht 2022 des Allianz Konzerns zu finden und wird der Öffentlichkeit auf der Website (www.allianz.com/geschaeftsbericht) zugänglich gemacht.

VI. ANGABEN ÜBER PERSONELLE VERHÄLTNISSE

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

Vorsitzender:

Mag. Rémi Vrignaud

Ordentliche Mitglieder:

Dipl.-Kffr. Anne Thiel

Mag. Christoph Marek

Mag. Xaver Wöfl

René Brandstötter (seit 1. Jänner 2023)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:

Petros Papanikolaou

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Monika Langthaler-Rosenberg, MSc

Sonstige gewählte Mitglieder:

Dr. Prisca Havranek-Kosicek

Frank Hensel

Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud

Teresa Margarida Tudela De Mira Godinho (bis 1. Juni 2022)

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:

Mag. Paul Bina

Ing. Hannes Seier

Hanspeter Weber

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 51 (2021: 50); von der gesamten Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2022 von 50 entfielen 9 (2021: 9) auf Angestellte der Geschäftsaufbringung, 41 (2021: 41) auf Angestellte der Verwaltung.

Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestanden am 31. Dezember 2022 nicht.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Höhe von 1 195 084 Euro (2021: 175 292) entfielen im Jahr 2022 23 914 Euro (2021: – 2 742) auf Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG.

Den Mitgliedern des Vorstands flossen im Jahr 2022 für ihre Tätigkeit Vergütungen in Höhe von 3 281 388 Euro (2021: 4 027 929) zu.

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erfolgt die Auszahlung zur Gänze seitens Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien. Die Hälfte der Bezüge wird an die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, weiterverrechnet.

In 2022 wurden aufgrund der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen keine Bezüge an frühere Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebene geleistet (2021: 0).

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf 45 000 Euro (2021: 45 000). Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2022 keine Vergütungen (2021: 0).

Wien, am 27. Februar 2023

Allianz Elementar
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand:



Mag. Rémi Vrignaud



Dipl.-Kffr. Anne Thiel



Mag. Christoph Marek



Mag. Xaver Wölfl



René Brandstötter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet und die dabei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen angemessen sind und dem Prinzip der Vorsicht genügen.

Die Prämien für neu abgeschlossene Versicherungsverträge reichen voraussichtlich aus, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, insbesondere die Bildung angemessener Rückstellungen zu ermöglichen.

Die Gewinnbeteiligung der Versicherten entspricht dem Gewinnplan.

Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Die zum 31. Dezember 2022 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von 3 678 908 760 Euro enthält die Deckungsrückstellung des eigenen Geschäfts von 3 680 789 643 Euro, abzüglich des dem Rückversicherer abgegebenen Geschäfts von 1 880 883 Euro.

Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von 33 326 715 Euro enthält ausschließlich den Prämienübertrag des eigenen Geschäfts.

Wien, am 27. Februar 2023

Der verantwortliche Aktuar:
Dr. Jochen Wieland e. h.

Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Wien, am 27. Februar 2023

Der Treuhänder:
MMag. Dr. Julia LEMONIA RAPTIS, LL.M. e. h.

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ▶ Sachverhalt
- ▶ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ▶ Verweis auf weitergehende Informationen

1. Berechnung der Deckungsrückstellung

► Sachverhalt

Die Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 3 680 789 642,79 (Gesamtrechnung) ist nach den dafür geltenden Vorschriften, insbesondere § 92, § 116 und § 152 VAG, und versicherungsmathematischen Grundlagen zu berechnen. Für die Berechnung der Deckungsrückstellung ist es wichtig, sämtliche Versicherungsverhältnisse vollständig und richtig entsprechend der Geschäftspläne zu erfassen.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung festgelegt.

► Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- ▷ die relevanten allgemeinen IT-Kontrollen evaluiert und getestet,
- ▷ aktuarielle Spezialisten zur Durchführung der nachfolgenden Prüfungshandlungen eingesetzt,
- ▷ die Arbeitsabläufe evaluiert und ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- ▷ die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr überprüft,
- ▷ die der Berechnung zugrundeliegenden Daten stichprobenweise mit den Basisdokumenten und Nebenbüchern abgestimmt,
- ▷ stichprobhaft abgestimmt, ob die Berechnung entsprechend der Geschäftspläne vorgenommen wurde und
- ▷ die Angemessenheit der Berechnung in Stichproben für einzelne Verträge überprüft und mit den modellierten Ergebnissen der Gesellschaft verplausibilisiert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Berechnung der Deckungsrückstellung der Lebensversicherung als angemessen.

► Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang zum Jahresabschluss.

2. Bewertung der nicht-notierten Schuldverschreibungen

► Sachverhalt

Für nicht-notierte Schuldverschreibungen erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Werts unter Anwendung von Modellrechnungen. Ermessensentscheidungen sind insbesondere hinsichtlich der Wahl des Modells und der anzuwendenden Parameter zu treffen.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der nicht-notierten Schuldverschreibungen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

► Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- ▷ die relevanten allgemeinen IT-Kontrollen evaluiert und getestet,
- ▷ Arbeitsabläufe evaluiert und ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- ▷ beurteilt, ob die angewendete Bewertungsmethode sachgerecht ist,
- ▷ die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr überprüft und beurteilt, ob die angewendeten Parameter vertretbar abgeleitet wurden und
- ▷ die Wertansätze einzelner nicht-notierter Schuldverschreibungen stichprobenhaft mittels eigener Kontrollrechnungen geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der nicht-notierten Schuldverschreibungen als angemessen.

► Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. März 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 22. März 2022 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 30. März 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2018 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien
27. Februar 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer
gez.

